

VORANSCHLAG 2024

Kurzzusammenfassung

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	VA 2023	RA 2022
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88.634.500,00	85.741.100,00	85.038.626,70
212	Erträge aus Transfers	9.411.100,00	8.705.300,00	6.952.021,52
213	Finanzerträge	22.100,00	18.800,00	18.184,62
21	Summe Erträge	98.067.700,00	94.465.200,00	92.008.832,84
221	Personalaufwand	35.260.500,00	32.904.500,00	28.079.090,41
222	Sachaufwand	38.192.100,00	38.557.600,00	30.972.822,48
223	Transferaufwand	33.287.100,00	31.959.300,00	27.721.996,31
224	Finanzaufwand	537.800,00	395.200,00	456.333,97
22	Summe Aufwendungen	107.277.500,00	103.816.600,00	87.230.243,17
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-9.209.800,00	-9.351.400,00	4.778.589,67
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	12.018.400,00	13.470.300,00	4.051.611,02
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	2.808.600,00	4.118.900,00	8.830.200,69
SA01	Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230 - 240)	9.209.800,00	9.351.400,00	-4.778.589,67
SA00	Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 0 + Saldo 01)	0,00	0,00	0,00

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	VA 2023	RA 2022
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit	88.121.100,00	83.501.800,00	83.627.906,94
312	Einzahlungen aus Transfers	8.826.100,00	8.180.700,00	6.490.015,14
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	22.100,00	18.800,00	47.385,78
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	96.969.300,00	91.701.300,00	90.165.307,86
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	34.396.300,00	32.032.700,00	27.004.893,81
322	Auszahlungen aus Sachaufwand	32.519.800,00	30.323.400,00	24.404.840,11
323	Auszahlungen aus Transfers	33.172.100,00	31.814.300,00	27.610.650,56
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	537.800,00	395.200,00	143.894,47
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	100.626.000,00	94.565.600,00	79.164.278,95
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)	-3.656.700,00	-2.864.300,00	11.001.028,91
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.100,00	1.100,00	27.895,80
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	50.400,00	50.400,00	46.833,82
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	2.492.000,00	1.629.000,00	3.236.621,54
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.543.500,00	1.680.500,00	3.311.351,16
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.375.600,00	17.474.300,00	6.527.533,18
342	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	67.200,00	67.200,00	34.400,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	115.000,00	145.000,00	136.972,05
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	15.557.800,00	17.686.500,00	6.698.905,23
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)	-13.014.300,00	-16.006.000,00	-3.387.554,07
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-16.671.000,00	-18.870.300,00	7.613.474,84

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	VA 2023	RA 2022
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	9.036.400,00	11.715.000,00	1.164.639,11
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.036.400,00	11.715.000,00	1.164.639,11
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.006.800,00	1.043.200,00	1.061.094,33
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.006.800,00	1.043.200,00	1.061.094,33
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	8.029.600,00	10.671.800,00	103.544,78
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-8.641.400,00	-8.198.500,00	7.717.019,62

VORANSCHLAG 2024

BERICHT

- I. Einleitung
- II. Äußerer Aufbau des Voranschlages
- III. Die Finanzlage der Stadtgemeinde Baden
- IV. Der Finanzierungsvoranschlag
- V. Die Rücklagen der Stadtgemeinde Baden
- VI. Der Schuldenstand und Schuldendienst
der Stadtgemeinde Baden
- VII. Der Personalaufwand
- VIII. Erläuterungen zu den veranschlagten Beträgen
- IX. Der Investitionsnachweis
- X. Zusammenfassung

I. Einleitung

Aufgrund des § 72 a der NÖ Gemeindeordnung ist der Voranschlag für das nächstfolgende Haushaltsjahr so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des neuen Finanzjahres in Wirksamkeit treten kann.

II. Äußerer Aufbau des Voranschlages:

Der äußere Aufbau des Voranschlages entspricht der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Oktober 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 (VRV 2015) in der derzeit geltenden Fassung, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden geregelt werden. Er besteht daher ab dem Jahr 2020 aus einem **Ergebnishaushalt** und einem **Finanzierungshaushalt**. Der Vermögenshaushalt wird hingegen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses dargestellt. Die bis zum Jahr 2019 geltende Aufteilung in ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag entfällt gänzlich, jedoch erfolgt ab dem Jahr 2020 erstmals die gesonderte Darstellung bestimmter Vorhaben in einem **Investitionsnachweis**.

Der Voranschlag gliedert sich in 10 Gruppen (0 - 9). Jede Gruppe gliedert sich gemäß Anlage 2 der VRV ihrerseits in Abschnitte und Unterabschnitte, womit der Voranschlagsansatz bezeichnet wird. Die Voranschlagskonten bestehen gemäß Anlage 3 b der VRV aus jenen Einheiten, in welchen die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen nach ihrer Entstehung und Zusammengehörigkeit innerhalb der Ansätze zusammengefasst werden. Voranschlagsansatz und Konto zusammen ergeben die Voranschlagsstelle.

Das vorliegende Voranschlagsoperat beinhaltet überdies einen Voranschlagsquerschnitt, der gemäß § 5 (2) Zi. 3 VRV verbindlich zu erstellen ist. Die veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen beinhalten auch Vergütungen für zu erbringende Leistungen von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt oder an solche, sie sind anhand der Kontonummer (Endung ..4) ersichtlich. Die Zusammenstellung der einzelnen Vergütungsbeträge, nach Voranschlagsstellen geordnet, ist aus der Beilage „Nachweis der Vergütungen“ ersichtlich.

Der Voranschlag beinhaltet die laufenden Erträge/Einzahlungen und die aus diesen zu bestreitenden laufenden Aufwendungen/Auszahlungen der Hoheitsverwaltung, der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Betriebe der Stadt.

Im Investitionsnachweis werden das Anlagevermögen betreffende (aktivierbare) Vorhaben dargestellt, welche ganz oder teilweise durch einmalige Mittelaufbringungen, wie z.B. Rücklagenentnahmen, Darlehensaufnahmen, Förderungen gedeckt werden.

Die im Investitionsnachweis dargestellten Vorhaben, ausgenommen solche, die bereits im Vorjahre begonnen wurden, können zeitlich erst dann und nur in jenem Ausmaße in Angriff genommen werden, als zu ihrer Durchführung zum Zeitpunkt der Inangriffnahme die erforderliche Bedeckung für das gesamte Vorhaben vorhanden oder gesichert ist und die Freigabe zur Inangriffnahme vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Die zur Information beiliegenden Voranschläge der Mittelschulgemeinde Baden, der Polytechnischen Schule Baden, der Sonderschulgemeinde Baden, des Standesamts- und des Staatsbürgerschaftsverbandes Baden und der Krankenfürsorge der Beamten der Stadtgemeinde Baden unterliegen nicht der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden.

Dem Voranschlag sind die nachstehend angeführten Beilagen angeschlossen bzw. vorangestellt:

- 1.) Vorbericht
- 2.) Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) – interne Vergütungen enthalten
- 3.) Ergebnishaushalt 1. und 2. Ebene (Anlage 1a) – interne Vergütungen enthalten
- 4.) Ergebnishaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene (Anlage 1a)
- 5.) Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) – interne Vergütungen enthalten
- 6.) Finanzierungshaushalt 1. und 2. Ebene (Anlage 1b) – interne Vergütungen enthalten
- 7.) Finanzierungshaushalt Bereichsbudget 1. und 2. Ebene (Anlage 1b)
- 8.) Querschnitt (Anlage 5b)
- 9.) Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Detailnachweis
- 10.) Nachweis über die Leistungen für das Personal
- 11.) Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)
- 12.) Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)
- 13.) Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
- 14.) Nachweis über hausinterne Vergütungen (Anlage 6f)
- 15.) Nachweis der Investitionstätigkeit
- 16.) eine Übersicht über die Steuereinnahmen
- 17.) der Dienstpostenplan 2024
- 18.) MFP – Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene – interne Vergütungen enthalten
- 19.) MFP – Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene – interne Vergütungen enthalten
- 20.) Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

III. Die Finanzlage der Stadtgemeinde Baden

Rückblickend auf die Finanzwirtschaft der Stadt im Jahre **2022** wird festgestellt, dass der **Ergebnisvoranschlag** für dieses Finanzjahr unter Berücksichtigung von Bedarfszuweisungen mit € 94.916.600,-- veranschlagten Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen erstellt war. Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2022 ergaben sich im Ergebnishaushalt Erträge von € 92.008.832,84 und Aufwendungen von € 87.230.243,17, somit ein Nettoergebnis von € 4.778.589,67.

In diesem **Nettoergebnis** waren netto Rücklagenzuführungen von € 4.778.589,67 enthalten. Die Liquiditätslage der Stadt hat sich im Jahre 2022 gegenüber 2021 verbessert. Die liquiden Mittel, welche vorwiegend der Rücklagenbedeckung bzw. der laufenden Kassenhaltung dienen, betragen € 21.618.244,86.

Für die im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2022 enthaltenen Maßnahmen, welche zusätzlich im **Nachweis der Investitionstätigkeit** dargestellt wurden, waren Einnahmen und Ausgaben von je € 9.940.500,-- veranschlagt. Der Rechnungsabschluss 2022 ergab Einnahmen und Ausgaben von je € 4.882.077,84.

Der **Ergebnisvoranschlag** für das Jahr 2023 beinhaltet Erträge und Aufwendungen von je € 107.935.500,-- und war somit unter Berücksichtigung von **Bedarfszuweisungen** ebenfalls ausgeglichen erstellt. Der **Finanzierungsvoranschlag** war mit Einzahlungen von € 105.096.800,-- und Auszahlungen von € 113.295.300,-- nicht ausgeglichen erstellt.

Im **Nachweis der Investitionstätigkeit** für das Jahr 2023 wurden Einnahmen und Ausgaben von je € 14.568.500,-- veranschlagt.

IV. Der Voranschlag 2024:

Wie in den Vorjahren wurde versucht, dem Gemeinderat einen den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung entsprechenden Voranschlag 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser beinhaltet einen ausgeglichen Ergebnisvoranschlag mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von € 110.086.100,-- sowie einen Finanzierungsvoranschlag mit Einzahlungen von € 108.549.200,-- und Auszahlungen von € 117.190.600,--. Aufgrund der **konjunkturbedingten Entwicklung** der Finanzlage (Inflation) wurden **Bedarfszuweisungen in Höhe von € 4.900.000,--** (Vorjahr: € 4.900.000,--) als Erträge/Einzahlungen zum **Haushaltsausgleich** veranschlagt. Die tatsächlich realisierbare Höhe ist jedoch zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nicht absehbar. Weiters wurden Nettorücklagenentnahmen von € 9.209.800,-- (per Saldo) veranschlagt. Gemäß VRV 2015 sind diese jedoch nur im Ergebnisvoranschlag wirksam, weshalb der Finanzierungsvoranschlag nicht ausgeglichen erstellt werden konnte.

Der Aufwands- bzw. Auszahlungsrahmen war von den voraussichtlich erzielbaren laufenden Erträgen/Einzahlungen, deren Höhe überwiegend von den Steuereinnahmen abhängig ist, vorgegeben und konnten daher die von den einzelnen Dienststellen beantragten Maßnahmen nicht zur Gänze berücksichtigt werden.

Nach Berücksichtigung der im Haushalt enthaltenen Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen im Betrage von € 10.261.200,-- beträgt das Nettobudgetvolumen im Finanzierungsvoranschlag € 106.929.400,-- und im Ergebnisvoranschlag € 120.347.300,--.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Summen bzw. den Anteil der einzelnen Gruppen an den veranschlagten Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen des **Finanzierungsvoranschlags** für 2024

Gruppe	Mittelaufbringung		Mittelverwendung		+ Überschuss - Fehlbetrag
	2024	%	2024	%	2024
0	2.359.400	2,17	10.182.100	8,69	- 7.822.700
1	904.800	0,83	6.739.300	5,75	- 5.834.500
2	3.770.100	3,47	14.804.000	12,63	- 11.033.900
3	2.795.900	2,58	7.216.200	6,16	- 4.420.300
4	2.500	0,00	8.334.800	7,11	- 8.332.300
5	1.297.400	1,20	12.294.400	10,49	- 10.997.000
6	2.816.500	2,59	5.987.400	5,11	- 3.170.900
7	146.600	0,14	3.325.700	2,84	- 3.179.100
8	33.866.600	31,20	43.739.700	37,32	- 9.873.100
9	60.589.400	55,82	4.567.000	3,90	+ 56.022.400
	108.549.200	100,00	117.190.600	100,00	- 8.641.400

VORANSCHLAGSQUERSCHNITT:

Mit BGBl. II Nr. 313 vom 19.10.2015 wurde die derzeit geltende Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) verlautbart und die bis dahin geltende VRV (BGBl.Nr. 159/1983 in der Fassung BGBl.Nr. 255/1996) außer Kraft gesetzt.

Aufgrund § 5 (2) Abs. 3 VRV 2015 haben **alle** Gemeinden einen Voranschlagsquerschnitt mit einer Gliederung in Mittelaufbringung, Mittelverwendung und Vermögensbildung gemäß Anlage 5 b VRV 2015 zu erstellen.

Danach betragen die **Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltenen Kapitaltransfers** (Mittelaufbringung, einschließlich veranschlagter Bedarfszuweisungen von € 4.900.000,--) € 99.462.400,-- (Summe 1), denen **Aufwendungen** (Mittelverwendung) von € 100.747.000,-- (Summe 2) gegenüberstehen. Die angeführten Beträge beinhalten die Abschnitte 85 bis 89.

Die **Einnahmen und Ausgaben der Vermögensbildung einschließlich Vorräte** betragen € 18.054.600,-- (Summe 3).

Das sich aus den Summen 1 bis 3 ergebende Jahresergebnis **ohne die Abschnitte 85 bis 89 (Quasi KG)** von € - 10.814.500,--, ohne Finanztransaktionen und zuzüglich der Überrechnung der Abschnitte 85 bis 89 (€ - 3.058.700,--) ergibt das nach den Maastricht-Kriterien zu berechnende vorläufige **MAASTRICHT-DEFIZIT** (Finanzierungssaldo) und beträgt dieses **€ -13.873.200,--**.

MAASTRICHT-DEFIZIT:

Das nach den „Maastricht-Kriterien“ zu errechnende Maastricht-Defizit (= Finanzierungssaldo) beträgt im Jahre 2024 **€ 13.873.200,--**.

Das nach diesen Kriterien errechnete vorläufige Defizit betrug vergleichsweise für den **Voranschlag**

1997	€ - 4.946.694,48
1998	€ - 2.031.133,04
1999	€ - 941.839,93
2000	€ - 1.728.160,00
2001	€ - 1.854.974,09
2002	€ - 2.003.200,--
2003	€ - 4.461.600,--
2004	€ - 5.516.000,--
2005	€ - 4.930.100,--
2006	€ - 2.127.100,--
2007	€ - 811.200,--
2008	€ - 3.234.900,--
2009	€ - 9.671.800,--
2010	€ - 13.642.000,--

2011	€ - 4.104.400,--
2012	€ - 5.109.400,--
2013	€ - 3.947.100,--
2014	€ - 5.389.300,--
2015	€ - 4.805.600,--
2016	€ - 3.891.200,--
2017	€ - 2.935.600,--
2018	€ - 3.547.700,--
2019	€ - 4.189.300,--
2020	€ - 5.083.900,--
2021	€ - 6.229.400,--
2022	€ - 4.913.200,--
2023	€ - 12.330.400,--
2024	€ - 13.873.200,--

Die Höhe der o.a. Defizite ist jedoch u.a. maßgeblich von der **laufenden** Ein- und Auszahlungsentwicklung, von der Höhe und dem Zeitpunkt von Darlehensaufnahmen und deren Tilgungen **zur Finanzierung von Investitionen** und von in ihrer Art einmalig auftretenden Ein- oder Auszahlungen **positiv oder negativ beeinflusst**. Dadurch kommt es auch zu den in ihrer Höhe unterschiedlichen Ergebnissen.

V. Die Rücklagen der Stadtgemeinde Baden:

Der **buchmäßige** Rücklagenstand hat am 1. Jänner 2023 € 18.409.586,89 betragen. Dieser Betrag war per 1.10.2023 mit rund 95% durch Bankguthaben und Spareinlagen gedeckt, wobei sich die Deckungsquote bis Jahresende 2023 jedoch voraussichtlich verringern wird.

Im Jahr 2023 sollen den Rücklagen lt. Voranschlag insgesamt rund € 4.118.900,-- zugeführt und ca. € 13.470.300,-- entnommen werden.

Darüber hinaus werden für die vom Gemeinderat bis einschließlich Finanzjahr 2023 beschlossenen und noch offenen über- und außerplanmäßigen Vorhaben zusätzliche Rücklagenentnahmen in Höhe von voraussichtlich (netto) rd. € 300.000,-- (einschließlich Überträge aus Vorjahren) durchgeführt werden. Der unter diesen Annahmen (einschließlich der Einbeziehung der veranschlagten Bedarfszuweisungen) hochgerechnete Rücklagenstand beträgt am 31. Dezember 2023 voraussichtlich € 8.758.186,89.

Aufgrund des vorliegenden **Voranschlages** sollen im Jahre **2024** den Rücklagen zu Lasten des Ergebnishaushaltes **€ 2.808.600,-- zugeführt** und von den Rücklagen zu Gunsten des Ergebnishaushaltes **€ 12.018.400,-- entnommen werden**.

Der buchmäßige Rücklagenstand Ende 2024 wird nach derzeitiger Beurteilungsmöglichkeit und unter der Voraussetzung der Leistung der Bedarfszuweisungen durch das Land NÖ rund € 48.300,-- betragen.

VI. Die Schulden der Stadtgemeinde Baden:

a) Der **Schuldenstand**:

Der Schuldenstand beträgt voraussichtl. am 1.1.2024 (gerundet)	€	21.757.100,00
Nach Berücksichtigung der im Jahre 2024 anfallenden		
Tilgungen von	- €	1.006.800,00
und für Zwecke des Haushaltes voraussichtlichen Darlehens-		
aufnahmen von	+ €	9.036.400,00
beträgt der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.2024	€	<u>29.786.700,00</u>

Für Zwecke des Haushaltes sind im Jahre 2024 Darlehensaufnahmen von € 9.036.400,-- vorgesehen.

b) Der **Schuldendienst**:

Im Finanzierungsvoranschlag 2024 wurden für Darlehenszinsen € 457.500,-- und für Darlehenstilgungen € 1.006.800,-- veranschlagt.

Für den Schuldendienst werden demnach im **Finanzierungshaushalt** € 1.464.300,-- benötigt, d.s. 1,25 % des Budgetvolumens (FVA: € 117.190.600,--).

Aufgrund der nachfolgenden Aufstellung können bezüglich des voraussichtlichen Schuldenstandes Ende 2024 und des veranschlagten Schuldendienstes für 2024 folgende Kennzahlen errechnet werden:

	Verhältnis des Schuldenstandes	Verhältnis des Schuldendienstes
	Gesamtschulden- stand € 29.786.700,-- per 31.12.2024	bezüglich a) € 1.464.300,--
a) zu den Gesamteinnahmen des Finanzierungshaushaltes € 108.549.200,--	27,44 %	1,35 %
b) zu den veranschlagten öffentlichen Abgaben (Abschnitt 92) € 54.099.300,--	55,06 %	2,71 %
c) Belastung pro Kopf der Wohnbevölkerung nach Volkszählung 2011 (25.093)	€ 1.187,05	€ 58,35

Bei Beurteilung des Schuldenstandes sind überdies die bisher vom Gemeinderat genehmigten **Haftungen** im Gesamtbetrag von € 49.233.678,84 (Stand 31.12.2022) zu berücksichtigen. Weiters ist zu beachten, dass allfällige Schuldaufnahmen für Zwecke der von der Stadtgemeinde Baden als Sitzgemeinde verwalteten Schulgemeinden nicht in den o.a. Zahlen enthalten sind. Gleiches gilt für Leasingverpflichtungen.

VII. Der Personalaufwand:

Als Grundlage zur Berechnung des Personalaufwandes diene der dem Voranschlag als Beilage angeschlossene Stellenplan für den Gesamthaushalt 2024, worin folgende Personalstände vorgesehen sind:

A r t	Anzahl der Dienstposten
<u>Pragmatische Bedienstete:</u>	46,00
<u>Vertragsbedienstete:</u>	527,71
<u>Sonder- und Kollektivverträge:</u>	1,00
<u>S u m m e :</u>	574,71

Im Vergleich zum Stellenplan für den Gesamthaushalt 2023 hat sich der Gesamtpersonalstand um 15,62 Dienstposten erhöht.

Die Änderungen betreffen folgende Dienststellen:

Zentralamt-Stadtamtsdirektion	+	1,00
Bürgerservice	-	1,00
Öffentl. Pressereferat	+	1,00
Amtsgebäude	+	0,62
Allg. Angelegenheiten - Parkraumbewirtschaftung	-	1,00
Schul-, Kindergarten- und Bildungsreferat	+	1,00
Jugend und Sportreferat	+	1,00 befristet
Sonderschule	+	1,50

Kindergärten	+	11,00
Beethovenhaus	+	1,25
Klima- u. Energiereferat	+	0,25
Wirtschaftsreferat	+	1,00
Wasserwerk	+	1,00 befristet
Abwasserbeseitigung	-	1,00
Pflegeheim	-	3,00
Parkdeck Römertherme	+	1,00
Gesamt:	+	15,62

5 Lehrlinge können gemäß § 2 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung nicht als Stellen der Gemeindeverwaltung, die zur Besorgung der Geschäfte der Gemeinde in den Stellenplan aufzunehmen sind, bezeichnet werden.

Die veranschlagten Personalausgaben gliedern sich wie folgt auf:

	€	% zum Gesamtpersonalaufwand
Pragmatische Bedienstete	2.883.500,00	8,37
Vertragsbedienstete	27.554.800,00	80,02
Sonstige Bedienstete	576.300,00	1,67
Nebengebühren	3.356.300,00	9,75
Dienstjubiläen	64.300,00	0,19
zusammen:	34.435.200,00	100,00

Im Voranschlag für das Jahr 2023 wurden an Personalausgaben € 31.935.100,-- veranschlagt. Im Vergleich dazu wird im Jahre 2024 bei Ausschöpfung aller zum Zeitpunkt der Budgeterstellung unbesetzten Dienstposten ein Betrag von € 34.435.200,-- (ohne Hausbesorgerentlohnung und Reisegebührenaufwand) erforderlich werden.

Bei Berechnung der Personalausgaben wurde eine durchschnittliche Bezugserhöhung um 8,0 % angenommen.

Die Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind **ab dem Voranschlag 2009** auch für alle zuvor der Selbstträgerschaft unterliegenden Dienststellen der Stadtgemeinde Baden im veranschlagten Personalaufwand enthalten. Die Selbstträgerschaft wurde per 1.6.2008 abgeschafft.

Die pragmatisch Bediensteten der Stadtgemeinde Baden werden im Jahre 2024 Pensionsbeiträge im Gesamtbetrag von € 333.500,-- an die Gemeinde entrichten.

Nach den Bestimmungen der VRV wird der Aufwand für Pensionen und sonstige Ruhebezüge nicht bei den Personalausgaben veranschlagt.

Die veranschlagten **Pensionsausgaben** betragen € 6.452.700,--. Hievon entfallen € 6.277.900,-- auf Ruhegehälter für 74 Beamte des Ruhestandes etc., 29 Witwen und Waisen von Beamten und 1 Ruhebezug aufgrund eines Sondervertrages sowie € 174.800,-- auf Zusatzrenten an 61 ehemalige Vertragsbedienstete. An Pensionsversicherungsbeiträgen wurden € 136.200,-- veranschlagt.

VIII. Erläuterungen zu den Voranschlagsansätzen

GRUPPE 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (Finanzierungsvoranschlag):

Operative Gebarung (Einzahlungen):

a) Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	2.205.700,00	
b) Einzahlungen aus Transfers	€	103.600,00	€ 2.309.300,00

Operative Gebarung (Auszahlungen):

a) Auszahlungen aus Personalaufwand	€	5.175.500,00	
b) Auszahlungen aus Sachaufwand	€	3.481.900,00	
c) Auszahlungen aus Transfers	€	1.372.700,00	€ 10.030.100,00

Saldo Geldfluss aus der Operativen Gebarung € -7.720.800,00

Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebarung € -101.900,00

Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -7.822.700,00

Die im Finanzierungsvoranschlag der Gruppe 0 nicht enthaltene Abschreibung für Abnutzung beträgt € 35.100,-- und ist im „Detailnachweis zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“ unter dem Konto 680 ersichtlich.

000 Gewählte Gemeindeorgane:

Die Berechnung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgte aufgrund des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz 1997, LGBl. 0032, in der jeweils geltenden Fassung und des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.3.2015 bzw. auf Basis von 6 Sitzungen des Gemeinderates.

Bei diesem Unterabschnitt wurde auch der Beitrag an die Gemeindevertreterverbände für Öffentlichkeitsarbeit und Schulung der Gemeindevertreter und die laufende Zuwendung an ehemalige Bürgermeister veranschlagt.

01 und 02 Hauptverwaltung:

Hiezu zählen das Zentralamt, das Zentralamt – Allgemeine Verwaltung, die Bürgerservicestelle, das Personalamt, das Amtsblatt und die Öffentlichkeitsarbeit (Pressereferat), die Elektronische Datenverarbeitung, Repräsentationen, der Anteil für den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, das Wahlamt und das Amtsgebäude.

Das **Zentralamt** (UA^{+) 010) umfasst die Stadtamtsdirektion, das Sekretariat des Bürgermeisters, die Vervielfältigungsstelle, den Zustelldienst und die zentrale Telefonanlage.}

Das **Zentralamt – Allgemeine Verwaltung** (010050) wurde im Jahre 2006 aus dem Zentralamt herausgelöst und als eine neue Abteilung eingerichtet. Es hat allgem. Rechtsangelegenheiten (Vertrags- und Grundbuchsangelegenheiten, etc.) zu bearbeiten.

Die **Bürgerservicestelle** (0101) wurde im Jahre 2005 eingerichtet. In ihr wurden diverse bürgernahe Agenden anderer Dienststellen zusammengefasst, u.a. wurde auch das **Einwohneramt** (023) integriert.

Das **Personalamt** (011) hat die dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten für sämtliche Bedienstete der Stadtgemeinde Baden einschließlich deren Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen zu bearbeiten.

Für die Lohn- und Gehaltsverrechnung haben die einzelnen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen Verwaltungskostenrückersätze zu vergüten, die teils beim Unterabschnitt 016 (Datenverarbeitung) und teils beim UA 900 (Finanzverwaltung) als Einnahmen veranschlagt wurden.

Im Jahre 1994 wurde ein **Pressereferat** (015) eingerichtet, welches vor allem das Amtliche Nachrichtenblatt („Unsere Stadt“) zu bearbeiten und zusätzlich die Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben hat.

Von den veranschlagten Gesamtausgaben im Betrage von € 527.600,-- entfallen € 326.600,-- auf die Personalausgaben und € 201.000,-- auf die Sachausgaben, wobei in Letzteren € 78.000,-- für die Herausgabe des Nachrichtenblattes enthalten sind.

Die **Elektronische Datenverarbeitung** (016) wird Ausgaben von € 1.017.200,-- benötigen. Die veranschlagten Einzahlungen betragen € 817.300,--, wovon € 803.000,-- auf Vergütungen entfallen.

^{+) UA = Unterabschnitt}

Ohne Berücksichtigung der Zeiten für die Verwaltung der Programme, der Testerfordernisse und des Systemmanagements werden im Jahre 2024 demnach ca. 38.830 Einheiten zur Verrechnung anfallen. Pro Einheit sollen im Jahre 2024 € 20,70 angerechnet werden.

Für die **Krankenfürsorge** der pragmatischen Bediensteten (018) wurde ab dem Jahre 2010 ein eigener Voranschlag mit angeschlossenem Bericht erstellt.

Für **Repräsentationen** (019) wurden € 22.400,-- veranschlagt.

Dem **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband** (022), bestehend aus den Gemeinden Baden und Pfaffstätten, wird das erforderliche Personal gegen Refundierung der Bezüge zur Verfügung gestellt. Der Kostenanteil Badens wird im Jahre 2024 € 418.889,-- betragen, das entspricht € 16,07 pro Einwohner.

Das Einwohneramt (früher: 023) – seit 2005 Teil der **Bürgerservicestelle** (0101) - verzeichnete am **1. Oktober 2023** einen Einwohnerstand von 30.502 Personen (davon 4.524 Zweitwohnsitzer). Der Einwohnerstand aufgrund der **Registerzählung 2021** betrug **25.759 Einwohner**. Von den veranschlagten Ausgaben im Betrage von € 461.700,-- entfallen 75,3 % auf die Personalausgaben und 24,7 % auf die Sachausgaben. Die Vergütungen für Arbeiten der EDV-Stelle werden einschließlich der Materialausgaben € 95.000,-- betragen.

Für das **Wahlamt** (024) wurden Ausgaben von € 659.400,-- veranschlagt. Diese betreffen die Personal- und Sachausgaben für die laufende Bearbeitung der Wählerevidenzen. Von den Sachausgaben entfallen € 78.900,-- auf Vergütungen an die Datenverarbeitung.

Für die Führung der Bundes- und Landeswählerevidenz etc. werden Rückersätze von € 40.000,-- erwartet.

Für das **Amtsgebäude** (029) werden im Jahre 2024 Ausgaben von € 594.800,-- anfallen. Die veranschlagten Ausgaben beinhalten u.a. die an die Immobilien Baden GesmbH & Co KG zu leistenden Mietausgaben (€ 165.200,-- einschließlich Betriebskosten) für das Gebäude. Weitere Ausgaben werden für das Reinigungspersonal (€ 184.600,--) und für Instandhaltungen (€ 58.000,--) anfallen.

03 Bauverwaltung:

Von den veranschlagten Ausgaben für das **Bauamt** (030) im Betrage von € 1.397.100,-- entfallen 94,2 % auf Personal und Pensionen.

Beim Unterabschnitt 031 **Amt für Raumordnung und Raumplanung** wurden € 70.000,-- für diverse Erfordernisse veranschlagt.

06 Sonstige Maßnahmen:

Hiezu zählen die Unterabschnitte für Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen (060), für sonstige Subventionen (061) und für Ehrungen und Auszeichnungen (062).

Für **Mitgliedsbeiträge** werden im Jahre 2024 € 83.400,-- anfallen, die vorwiegend die Beiträge an den Städtebund und an die Gemeindevertreterverbände einschließen.

Für **sonstige Subventionen** wurden € 37.000,-- veranschlagt. Hiezu zählen nur solche, die nicht bestimmten Ansätzen zugeordnet werden können.

Der veranschlagte Betrag für **Ehrungen und Auszeichnungen** (€ 22.000,--) wird größtenteils für Erfordernisse der Altersehrungen u.dgl. benötigt werden.

07 Verfügungsmittel:

Hiefür wurden € 18.000,-- veranschlagt. Verfügungen hierüber erfolgen durch den Bürgermeister.

08 Pensionen:

Bei diesem Abschnitt wurden nicht aufteilbare Pensionsausgaben und Ausgaben für nicht weiter aufgeteilte Zusatzrenten veranschlagt.

09 Personalbetreuung:

Zu diesem Abschnitt zählen die Bezugsvorschüsse (090), Personalausbildung und Personalfortbildung (091), die Gemeinschaftspflege (094) und die Personalvertretung (099).

Für Bezugsvorschüsse an Bedienstete wurden € 50.000,-- und für Rückzahlungen ebenfalls € 50.000,-- veranschlagt. Für nicht besonderen Ansätzen zuordenbaren Fortbildungskosten werden € 20.000,-- und für Gemeinschaftspflege der Bediensteten € 4.500,-- zur Verfügung stehen.

Für die Personalvertretung, welche am 1.7.1986 ihre Tätigkeit aufnahm, werden Ausgaben von € 192.700,--, davon € 184.600,-- (95,8 %) für Personal- und Pensionsausgaben und € 8.100,-- (4,2 %) für Sachausgaben anfallen.

Die Einnahmen von € 104.600,-- betreffen v.a. Vergütungen, die den von der Personalvertretung betreuten Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen angelastet werden.

GRUPPE 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Finanzierungsvoranschlag):

Operative Gebarung (Einzahlungen):

a) Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	68.600,00	
b) Einzahlungen aus Transfers	€	256.200,00	€ 324.800,00

Operative Gebarung (Auszahlungen):

a) Auszahlungen aus Personalaufwand	€	3.505.700,00	
b) Auszahlungen aus Sachaufwand	€	644.800,00	
c) Auszahlungen aus Transfers	€	1.953.200,00	
d) Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	800,00	€ 6.104.500,00

Saldo Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	-5.779.700,00
Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€	-546.000,00
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	491.200,00
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-5.834.500,00

Im Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 500.000,-- enthalten. Die im Nachweis der Investitionstätigkeit (Investitionsnachweis) dargestellten Vorhaben sind in der investiven Gebarung enthalten und werden nicht im nachfolgenden Bericht, sondern im **Bericht zum Investitionsnachweis** näher erläutert.

Die im Finanzierungsvoranschlag der Gruppe 1 nicht enthaltene Abschreibung für Abnutzung beträgt € 274.600,-- und ist im „Detailnachweis zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“ unter dem Konto 680 ersichtlich.

12 Sicherheitspolizei:

Die veranschlagten Ausgaben für die Sicherheitspolizei (Stadtpolizei) werden im Jahre 2024 € 5.243.000,-- betragen, das ergibt je Einwohner (VZ. 2011) € 208,94 gegenüber € 198,63 aufgrund des Voranschlages 2023.

Die Personalausgaben (€ 3.204.800,--) für die Gemeindegewaltspolizei wurden für 51,95 Bedienstete errechnet (davon 38 Wachebeamte). Die veranschlagten Pensionsausgaben von € 1.702.400,--, werden sich für 37 Ruhe- und Versorgungsempfänger ergeben.

Für vermögenswirksame Anschaffungen wurden € 36.000,-- veranschlagt.

Die Ausgaben für die Sicherheitspolizei tragen im wesentlichen Ausmaß zum hohen Sicherheitsstandard in der Kultur- und Tourismusstadt Baden bei.

13 Sonderpolizei:

Hiezu zählen u.a. die Bau- und Feuerpolizei (131) und die Flurpolizei (134).

Die Agenden der **Bau- und Feuerpolizei** werden von 4 Bediensteten besorgt, die im Verbandsamt des Stadtbauamtes stehen.

Die **veterinärpolizeilichen Agenden** (Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen) werden ab Mai 2005 von der NÖ Landesregierung besorgt.

Für den **Flurschutz** sorgt der Weinbauverein, der hierfür von der Gemeinde einen Zuschuss von € 3.000,-- erhalten soll.

16 Feuerwehrwesen:

Die veranschlagten Ausgaben im Betrage von € 441.800,-- beinhalten Betriebs- und Erhaltungsausgaben und Zuschüsse an die drei freiwilligen Feuerwehren im Ausmaße von € 125.000,--, wovon rd. € 60.000,-- für die Erneuerung und Erhaltung der Ausrüstungsgegenstände zweckgewidmet werden. Weiters beinhalten diese Ausgaben den Schuldendienst von € 9.600,-- (davon Tilgungen: € 8.800,-- und Zinsen: € 800,--) für Darlehen, die zur teilweisen Finanzierung von Fahrzeugen aufgenommen wurden sowie € 98.700,-- für die voraussichtliche Rückmiete einschließlich Betriebskosten an die Immobilien Baden GesmbH & Co KG für die Nutzung der Liegenschaften.

18 Landesverteidigung:

Hiezu zählen die Unterabschnitte „180 Zivilschutz“ und „189 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Landesverteidigung“.

Für den **Zivilschutz** wurden € 3.000,-- als Subvention an den NÖ Zivilschutzverband veranschlagt.

GRUPPE 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (Finanzierungsvoranschlag):

Operative Gebarung (Einzahlungen):

a) Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	2.246.200,00	
b) Einzahlungen aus Transfers	€	373.900,00	€ 2.620.100,00

Operative Gebarung (Auszahlungen):

a) Auszahlungen aus Personalaufwand	€	6.289.500,00	
b) Auszahlungen aus Sachaufwand	€	4.505.200,00	
c) Auszahlungen aus Transfers	€	2.220.100,00	
d) Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	8.200,00	€ 13.023.000,00

Saldo Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	-10.402.900,00
Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€	-1.419.500,00
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	788.500,00
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-11.033.900,00

Im Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 850.000,-- enthalten. Die im Nachweis der Investitionstätigkeit (Investitionsnachweis) dargestellten Vorhaben sind in der investiven Gebarung enthalten und werden nicht im nachfolgenden Bericht, sondern im **Bericht zum Investitionsnachweis** näher erläutert.

Die im Finanzierungsvoranschlag der Gruppe 2 nicht enthaltene Abschreibung für Abnutzung beträgt € 327.400,-- und ist im „Detailnachweis zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“ unter dem Konto 680 ersichtlich.

20 Gesonderte Verwaltung:

Im Jahre 1995 wurde ein **Schul- und Bildungsreferat (UA 200)** eingerichtet, welches u.a. die Agenden der Pflichtschulen, der Kindergärten, der Erwachsenen- und der Volkshochschulangelegenheiten, sowie der Musikschule, der Museen und des Stadtarchivs zu betreuen hat.

Von den Gesamtausgaben im Betrage von € 404.800,-- entfallen € 364.400,-- auf die Personal- und Pensionsausgaben und € 40.400,-- auf die Sachausgaben.

Die veranschlagten Einnahmen von € 298.000,-- beinhalten Kostenersätze im Betrage von € 294.500,-- für die Betreuung der Schulgemeinden und der Kindergärten. Im Jahre 1994 wurde ein eigenes **Sportreferat (UA 202)** eingerichtet, welches die mit dem Sport und der Jugend zusammenhängenden Einrichtungen der Stadt zu betreuen hat. Hierbei handelt es sich um die sonstigen Einrichtungen und Maßnahmen der außerschulischen Jugenderziehung (UA 259), um die Sportanlagen (UA 262), um die Sport- und Veranstaltungshalle einschließlich der 2 Tennishallen, Tennisfreiplätze, der 1996 errichteten neuen Sporthalle (UA 263) und des 2008 eröffneten Jugendkreativzentrums „Halle B“, um die sonstigen Einrichtungen und Maßnahmen der Sportförderung einschließlich der Sportsubventionen (UA 269) und um das Thermalstrandbad (UA 859).

Von den veranschlagten Gesamtausgaben des Sportreferates im Betrage von € 507.500,-- entfallen € 446.100,-- auf den Personal- und Pensionsaufwand und € 61.400,-- auf Sachausgaben. Die veranschlagten Einnahmen von € 251.600,-- betreffen einen Pensionssicherungsbeitrag (€ 1.000,--) und Kostenersätze (€ 251.600,--). Die anderen Ausgaben und Einnahmen wurden im Sinne der VRV bei den jeweils zutreffenden Unterabschnitten veranschlagt.

21 Allgemein bildender Unterricht:

Hiezu zählen die Unterabschnitte 211 „Volksschulen“, 212 „Mittelschule“, 213 „Sonderschule“, 214 „Polytechnische Schule“ und 215 „Allgemeinbildende höhere Schulen“. Ab dem Jahr 2012 wurden die Unterabschnitte 210, 211 und 2111 unter dem Unterabschnitt 211 zusammengefasst veranschlagt.

Unterabschnitt 211 - Volksschulen:

In Baden bestehen 3 Volksschulen, für deren Sachausgaben die Stadtgemeinde Baden aufzukommen hat und eine Volksschule, die als Übungsvolksschule der Pädagogischen Akademie des Bundes geführt wird, für deren Ausgaben der Bund leistungspflichtig ist.

Für die Volksschulen wurden folgende **Nettobeträge** veranschlagt:

2110 - Volksschulen Pfarrplatz	€	-933.000,00
2112 - Volksschule Uetzgasse	€	-215.000,00
2113 - Volksschule Radetzkystraße	€	-539.000,00
ergibt zusammen:	€	<u>-1.687.000,00</u>

Ab Beginn des Schuljahres 2023/2024 werden die Volksschulen (ohne Übungsschule) von 695 Schülern besucht. Die Kosten pro Volksschüler werden demnach im Jahre 2024 € 2.427,34 betragen, gegenüber € 2.333,43 laut Voranschlag 2023.

Volksschulen am Pfarrplatz:

Die Sach- und Personalausgaben für die Volksschulen Pfarrplatz werden € 977.200,-- betragen. Von diesen entfallen € 308.000,-- auf die Personalausgaben, € 307.300,-- auf Mietausgaben (Immobilien Baden GesmbH & Co KG), € 13.000,-- auf Instandhaltungsausgaben und der Rest auf sonstige Sachausgaben. Für Gebäudeinstandhaltungen etc. und den Ankauf von Einrichtungsgegenständen wurde ein Betrag von € 21.000,-- veranschlagt.

Von den veranschlagten Einnahmen im Gesamtbetrag von € 44.200,-- entfallen € 35.000,-- auf Förderungen durch den Schul- und Kindergartenfonds.

Volksschule in der Uetzgasse:

Die Personal- und Sachausgaben für diese Volksschule werden € 219.100,-- betragen, wovon € 6.000,-- auf die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Turngeräten und € 27.800,-- auf Mietausgaben entfallen.

Volksschule in der Radetzkystraße:

Die Personal- und Sachausgaben für diese Volksschule werden im Jahre 2024 € 610.600,-- betragen, hiervon entfallen € 8.000,-- auf die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und € 215.300,-- auf Mietausgaben.

Schulgemeinden:

Die Stadtgemeinde Baden stellt der Mittelschulgemeinde, der Sonderschulgemeinde und der Polytechnischen Schule seit Bestehen dieser Schulgemeinden das erforderliche Personal (Schulwarte, Reinigungspersonal) gegen Kostenersatz zur Verfügung.

Mittelschule:

Diese wurde am Beginn des Schuljahres 2023/2024 von 298 Schülern besucht, wovon 223 Schüler in Baden wohnhaft waren. Die Stadtgemeinde Baden wird an die Mittelschulgemeinde voraussichtlich ca. € 310.500,-- an Schulumlage zu entrichten haben.

Sonderschule:

Diese Schule ist in dem im Jahre 2008 fertig gestellten Schulgebäude in der Hildegardgasse 8 untergebracht. Sie wurde am Beginn des Schuljahres 2023/2024 von 55 Schülern besucht, wovon 39 Schüler in Baden wohnhaft waren. Die Stadtgemeinde Baden wird an die Sonderschulgemeinde voraussichtlich ca. € 421.700,-- an Schulumlage (inkl. Leasingraten) zu entrichten haben.

Polytechnische Schule:

Diese, ebenfalls im Schulgebäude in der Hildegardgasse 8 untergebrachte Schule, wurde am Beginn des Schuljahres 2023/2024 von 96 Schülern besucht, wovon 20 Schüler in Baden wohnhaft waren. Die Stadtgemeinde Baden wird voraussichtlich eine Schulumlage (inkl. Leasingraten) von ca. € 131.700,-- zu entrichten haben.

Allgemeinbildende höhere Schulen: (UA 215)

Am Schulstandort Baden ist die Errichtung eines weiteren Gymnasiums beabsichtigt. Da bereits in der Planungsphase mit dem Schulbetrieb in einem vorläufigen Aufbauquartier an einem geeigneten Standort begonnen werden soll, beschloss der Gemeinderat am 16. Mai 2023 die Anmietung eines Grundstückes von der Immobilien Baden & CO KG, wofür € 40.000,-- im Voranschlag berücksichtigt wurden.

22 Berufsbildender Unterricht:

Hiezu zählt der Unterabschnitt 229 „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsbildenden Pflichtschulen“.

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen:

Die Bundeshandelsschule und die Bundeshandelsakademie sind in dem von der Stadtgemeinde Baden aufgrund des Vertrages vom 21. Mai 1973 bzw. 15. Juni 1973 und 5. Juni 1975 errichteten Schulgebäude in der Mühlgasse untergebracht.

Für **sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Berufsbildenden Unterrichtes** wurden € 396.100,-- veranschlagt, welche auf Schulerhaltsbeiträge für ca. 230 Berufsschüler, deren Lehrstätte sich in Baden befindet, entfallen werden.

23 Förderung des Unterrichtes:

Bei diesem Abschnitt wurden Studienbeihilfen an Mittelschüler (UA 239) im Betrag von € 4.000,-- veranschlagt.

24 Vorschulische Erziehung:

Bei diesem Abschnitt wurden die Unterabschnitte 240 „Kindergärten“ und 240300 „Kinderbetreuungseinrichtungen“ veranschlagt.

Kindergärten: (UA 240)

Im Gebiet der Stadtgemeinde Baden befinden sich 11 NÖ Landeskindergärten mit derzeit 42 Gruppen, denen ab Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 758 Kinder zugewiesen wurden.

Die veranschlagten **Ausgaben** für die Kindergärten gliedern sich wie folgt auf:

Personalausgaben für Kindergartenhelferinnen	€	3.427.100,00
Instandhaltungskosten	€	105.000,00
Darlehenstilgungen	€	23.500,00
Sonstige Ausgaben einschließlich Anlagenkauf	€	1.528.800,00
Ausgaben für Beschäftigungsmaterial	€	110.000,00
		<hr/>
zusammen:	€	5.194.400,00

Zur teilweisen Abdeckung dieser Ausgaben wird mit folgenden Einnahmen gerechnet:

Beiträge für Beschäftigungsmaterial	€	120.000,00
Sonstige Einnahmen und Rückersätze	€	542.200,00
		<hr/>
zusammen:	€	662.200,00

Für die laufende Instandhaltung der Kindergartengebäude wurden € 30.000,-- veranschlagt.

Die Nettobelastung der Stadtgemeinde Baden für die Kindergärten wird im Finanzierungshaushalt € 4.532.200,-- betragen, das entspricht einer Belastung von € 5.979,16 (im Vorjahre € 5.652,04) pro Kindergartenkind.

Kinderbetreuungseinrichtungen: (UA 240300)

Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit dem NÖ Hilfswerk werden derzeit im Objekt Erzherzog Rainer-Ring 9 Kleinkinderbetreuungseinrichtungen sowie im Pfarrschulgebäude der „Schülertreff Pfarrplatz“ als Schülerhort betrieben. Als Kostenbeitrag wurde ein Betrag von € 200.000,-- vorgesehen. Für die laufenden Instandhaltungen und Betriebsausstattungen wurden € 6.000,-- veranschlagt.

Das Land Niederösterreich und die Niederösterreichischen Gemeinden fördern gem. § 6 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl. 5065–3, Betreiber von NÖ Horten

und Tagesbetreuungseinrichtungen, wenn diese „Hilfe für berufstätige Eltern bei der Kinderbetreuung“ anbieten und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Gemeindeförderung wird dabei direkt an die Kinderbetreuungseinrichtung ausbezahlt.

Für diese Maßnahme wurde ein Betrag von € 342.200,-- veranschlagt. Bis zum Voranschlag 2016 erfolgte die Veranschlagung beim UA 469.

25 Außerschulische Jugenderziehung:

Für die Jugendverkehrserziehung (UA 253) wurden € 8.500,-- veranschlagt.

Die „**Sonstigen Einrichtungen und Maßnahmen der außerschulischen Jugenderziehung**“ (UA 259) beinhalten:

- a) die veranschlagten Jugendförderungssubventionen im Ausmaße von € 23.000,-- deren Auszahlung nach dem bisherigen Aufteilungsschlüssel erfolgen soll; **davon** soll ein Betrag von rd. € 2.200,-- dem Jugendfonds zugeführt werden;
- b) einen Betrag von € 28.900,-- zur Abdeckung von Ausgaben, die für Aktivitäten der Jugendförderung anfallen werden.

Insgesamt wurden für Jugendmaßnahmen € 51.900,-- bereitgestellt.

26 Sport und außerschulische Leibeserziehung:

Sportanlagen: (UA 262)

Für die Sportplätze werden im Jahre 2024 Auszahlungen von € 289.800,-- erforderlich sein. Hievon entfallen € 25.300,-- auf Instandhaltungen.

Die Anlagen werden vorwiegend von den Badener Sportvereinigungen benützt. Der Aufwand hierfür **ergänzt somit die Barleistungen der Stadt zur Sportförderung.**

Sport- und Veranstaltungshalle (einschließlich der 2 Tennishallen, den Tennisfreiplätzen, der Sporthalle und des Jugendkreativzentrums „Halle B“): (UA 263)

Für diese betriebsähnliche Einrichtung werden Ausgaben von € 1.494.400,-- und Einnahmen von € 376.600,-- somit insgesamt ein Fehlbetrag (Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) in Höhe von € 1.117.800,-- anfallen.

Von den veranschlagten Ausgaben entfallen auf:

a) Anlagenanschaffungen	€	23.000,00
b) Instandhaltungen	€	286.400,00
c) Personalausgaben	€	507.200,00
d) Energiekosten	€	397.600,00
e) Sonstige Betriebsausgaben	€	280.200,00
		<hr/>
zusammen:	€	1.494.400,00

Die Einnahmen wurden mit € 376.600,-- angenommen, damit können rund 25,2 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben abgedeckt werden.

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Sportförderung: (UA 269)

Als Barleistungen (Subventionen) an Badener Sportvereinigungen wurden € 220.000,-- veranschlagt.

Zusätzliche € 11.500,-- werden für sonstige Zwecke der Sportförderung (Ehrungen etc.) zur Verfügung stehen.

Insgesamt werden daher für die Sportförderung **€ 231.500,--** bereitgestellt.

27 Erwachsenenbildung:

Zu diesem Abschnitt zählen die Volkshochschulen, das Haus der Kunst und die Volksbücherei.

Die **Volkshochschulen** (UA 270) werden Ausgaben und Subventionen im Gesamtbetrag von € 154.600,-- benötigen.

Das **Haus der Kunst** (ehem. UA 272) wird ab 2007 unter dem UA 350300 veranschlagt.

Für die **Stadtbücherei** (UA 273) wird ein Betrag von € 463.500,-- benötigt, wovon € 366.400,-- (d.s. 79,1 %) auf Personalausgaben entfallen. Die Kosten können nur zum geringen Teil (5,1 %) mit Einnahmen und öffentlichen Zuschüssen etc. im Betrag von € 23.500,-- abgedeckt werden.

Für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen wurden € 6.000,-- veranschlagt.

28 Forschung und Wissenschaft:

Für **Studienbeihilfen** an Hochschüler (UA 282) wurden € 4.000,-- veranschlagt.

GRUPPE 3: Kunst, Kultur und Kultus (Finanzierungsvoranschlag):

Operative Gebarung (Einzahlungen):

a) Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	877.300,00	
b) Einzahlungen aus Transfers	€	483.600,00	€ 1.360.900,00

Operative Gebarung (Auszahlungen):

a) Auszahlungen aus Personalaufwand	€	2.503.000,00	
b) Auszahlungen aus Sachaufwand	€	1.584.800,00	
c) Auszahlungen aus Transfers	€	1.869.600,00	
d) Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	64.500,00	€ 6.021.900,00

Saldo Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	-4.661.000,00	
Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€	-54.500,00	
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	295.200,00	
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-4.420.300,00	

Im Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 450.000,-- enthalten. Die im Nachweis der Investitionstätigkeit (Investitionsnachweis) dargestellten Vorhaben sind in der investiven Gebarung enthalten und werden nicht im nachfolgenden Bericht, sondern im **Bericht zum Investitionsnachweis** näher erläutert.

Die im Finanzierungsvoranschlag der Gruppe 3 nicht enthaltene Abschreibung für Abnutzung beträgt € 384.200,-- und ist im „Detailnachweis zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“ unter dem Konto 680 ersichtlich.

30 Gesonderte Verwaltung: (Kulturamt)

Von den veranschlagten Ausgaben für das Kulturamt im Betrage von € 281.800,-- entfallen € 271.100,-- auf Personalausgaben und € 10.700,-- auf sonstige Ausgaben.

31 Bildende Künste:

Beim Unterabschnitt 312 „Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste“ wurden Ausgaben von € 1.000,-- veranschlagt.

32 Musik und darstellende Kunst:

Zu diesem Abschnitt zählen die Musikschule (320), Gebarungen im Zusammenhang mit dem von der Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H. geführten Theater- und Arenabetrieb (323) und sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Musik und darstellenden Kunst (329).

Musikschule (UA 320)

Die veranschlagten Ausgaben betragen € 1.358.400,--. Das Entgelt für die Musikschullehrer wird € 1.274.100,-- betragen. 20,0 % (€ 271.400,--) der veranschlagten Ausgaben können mit Schulgeld- und diversen Einnahmen und 31,0 % (€ 420.700,--) mit Subventionen des Landes abgedeckt werden. Der Zuschussbetrag der Stadt beträgt daher € 667.700,--, das entspricht 49,2 % des Gesamtaufwandes.

323 Theater und Arena:

Die Fortführung der langjährigen Theatertradition erfolgt seit 1. April 2009 im Wege einer **Kooperation** zwischen der Stadt Baden und der NÖ KulturwirtschaftsgmbH.. Zu diesem Zweck wurde als gemeinsame Betriebsgesellschaft die **Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H.**, an der die Stadt mit 26 % beteiligt ist, gegründet. In diese Gesellschaft wurde der gesamte Betrieb des Stadttheaters einschließlich Orchester eingebracht, wobei die Liegenschaften Stadttheater sowie Sommerarena im Eigentum der Stadt verblieben und an die Gesellschaft vermietet werden.

Seit der Sommerspielzeit 2010 obliegt der Theaterbetrieb der Theater Baden Betriebsgesellschaft m.b.H., welche mit **1.4.2009** den Betrieb aufgenommen hat. Die diesbezüglichen Gebarungen scheinen daher in diesem Voranschlag nicht mehr auf.

Von den veranschlagten Einnahmen im Gesamtbetrag von € 289.800,-- entfallen € 248.000,-- auf die voraussichtlichen Mieterlöse. Weitere € 35.000,-- betreffen voraussichtliche Betriebskostenersätze.

Von den veranschlagten Gesamtausgaben von € 1.717.900,-- betreffen € 1.215.900,-- die Förderung an die Betriebsgesellschaft, € 176.900,-- entfallen auf Pensionen für ehemalige pragmatische Bedienstete. Weitere € 80.000,-- sind für Instandhaltungsausgaben bestimmt.

329 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen:

Bei diesem Unterabschnitt wurden für diverse kulturelle Vereinigungen Subventionen in Höhe von € 18.300,-- veranschlagt. Ein weiterer Betrag von € 40.000,-- betrifft Gebarungen im Zusammenhang mit feministischer Kunst und Forschung.

34 Museen und sonstige Sammlungen:

Museum Kaiserhaus (UA 340)

Im Jahr 2008 wurde das aus dem 18. Jahrhundert stammende Kaiserhaus am Hauptplatz 17 von der Immobilien Baden GesmbH & Co KG angekauft. In den Jahren 2012 bis 2013 erfolgte die Sanierung, im Oktober 2013 die Eröffnung als Museum.

Die für den Museumsbetrieb veranschlagten Ausgaben betragen € 311.900,--, wovon € 66.300,-- auf den Mietaufwand (einschließlich Betriebskosten) für die Anmietung des Objektes von der o.a. Gesellschaft und der Rest größtenteils auf die geplanten Ausstellungen entfallen.

35 Sonstige Kunstpflege:

Zu diesem Abschnitt zählen die Einrichtungen zur Kunstpflege, d.s. das Beethovenhaus (UA 350), das Kreativzentrum Johannesbad (UA 3501), das Ausstellungszentrum Frauenbad (UA 3502) und das Haus der Kunst (UA 3503).

Für Erfordernisse des **Beethovenhauses** wurden Ausgaben von € 331.600,-- veranschlagt. Für Mieteinnahmen und Eintrittseinnahmen wurden € 68.500,--, das entspricht 20,7 % der veranschlagten Ausgaben, angenommen.

Das **Kreativzentrum Johannesbad** und das **Ausstellungszentrum Frauenbad** sind in den ehemaligen Heilbadegebäuden untergebracht, wofür an die Kurbetriebe der Stadt eine Miete und Betriebskostensätze von € 22.000,-- zu entrichten sind. Für beide Einrichtungen wurden Ausgaben von € 587.700,-- veranschlagt, zu deren teilweisen Abdeckung Einnahmen von € 145.000,-- erwartet werden. Nach Umbaumaßnahmen im Jahre 2008 wird das ehemalige Frauenbad seit 2009 als **Arnulf-Rainer-Museum** verwendet, welches von der Badener KulturbetriebsgesmbH betrieben wird. Als Finanzierungsbeitrag für die Tätigkeit dieser Gesellschaft ist für das Voranschlagsjahr ein Betrag von € 259.000,-- veranschlagt. Die Gesamtausgaben beinhalten weiters den Schuldendienst in Höhe von € 28.300,-- (davon Tilgungen: € 26.400,-- und Zinsen: € 1.900,--) für die teilweise Finanzierung des Umbaus.

Für das **Haus der Kunst** (UA 3503) werden Ausgaben von € 94.500,-- anfallen, wovon voraussichtlich etwa € 4.300,-- mit Mieteinnahmen und Eintrittserlösen abgedeckt werden können. Vom veranschlagten Ausgabenbetrag entfallen € 6.000,-- auf Kosten für die Gebäudeinstandhaltung.

36 Heimatpflege:

Zu diesem Abschnitt zählen das Rollettmuseum (360), das Museum am Mitterberg (3601), das Puppenmuseum (3602), das Stadtarchiv (361), die Denkmalpflege (362), die Altstadterhaltung und Ortsbildpflege (363) und sonstige Maßnahmen der Heimatpflege (369).

Die veranschlagten Ausgaben für das **Rollettmuseum** (UA 360) betragen € 481.100,--, wovon € 21.000,-- auf Gebäude- und Anlageninstandsetzungen entfallen. Für Personalausgaben werden € 302.200,-- anfallen.

Für das **Museum am Mitterberg** (UA 3601) wurde eine Zuschussleistung von € 3.500,-- veranschlagt.

Für das im Herbst 1990 eröffnete **Puppenmuseum** (UA 3602) wurden Ausgaben von € 54.800,-- veranschlagt. Für Eintrittseinnahmen wurden € 7.000,-- angenommen.

Die vorgesehenen Ausgaben für das **Stadtarchiv** (UA 361) betragen € 201.300,--, wovon € 155.600,-- auf Personalkosten entfallen.

Für Zwecke der **Denkmalpflege** (UA 362) wurden Ausgaben von € 30.100,-- veranschlagt, wovon € 25.000,-- für die Turmsanierung der Ruine Rauhenstein (Planungskosten) vorgesehen sind.

Für die **Altstadterhaltung und Ortsbildpflege** (UA 363) wurden € 231.800,-- veranschlagt, wovon € 64.800,-- auf die gärtnerische Ausgestaltung und Pflege der Fußgängerzone durch den Stadtgarten entfallen.

38 Sonstige Kulturpflege:

Die Maßnahmen der sonstigen Kulturpflege (UA 381) betreffen vorwiegend die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, wofür € 396.800,-- veranschlagt wurden; hiervon sollen € 50.000,-- mit Eintrittseinnahmen und € 10.000,-- mit Landessubventionen abgedeckt werden.

39 Kultus:

Für Religionsgemeinschaften betreffende Angelegenheiten wurden € 73.700,-- veranschlagt, wovon rd. € 12.500,-- auf laufende Zuschüsse entfallen.

Die darin enthaltenen Beträge für kirchliche Angelegenheiten sollen wie folgt aufgeteilt werden:

a) **Laufende Zuschüsse:**

	€
röm.kath.Pfarre St.Stephan	4.578,00
röm.kath.Pfarre St.Christoph	2.907,00
röm.kath.Pfarre St.Josef	2.398,00
Rektorat der Frauenkirche	654,00
Rektorat der Helenenkirche	654,00
evangelische Pfarrgemeinde	1.235,00
	<hr/>
	12.426,00
	<hr/>

GRUPPE 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (Finanzierungsvoranschlag):

Operative Gebarung (Einzahlungen):

a) Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	2.000,00	
b) Einzahlungen aus Finanzerträgen	€	100,00	€ 2.100,00

Operative Gebarung (Auszahlungen):

a) Auszahlungen aus Personalaufwand	€	189.200,00	
b) Auszahlungen aus Sachaufwand	€	188.200,00	
c) Auszahlungen aus Transfers	€	7.937.200,00	
d) Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	--,--	€ 8.314.600,00

Saldo Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	-8.312.500,00
Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€	-19.800,00
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-8.332.300,00

Hievon entfallen auf:

a) die gesonderte Verwaltung der sozialen Wohlfahrt	€	-257.400,00
b) die Maßnahmen der Behindertenhilfe	€	-25.000,00
c) den Aufwand für die gesetzliche Sozialhilfe	€	-6.443.400,00
d) die Förderung der freien Wohlfahrtspflege	€	-229.400,00
e) die Jugendwohlfahrt	€	-1.299.000,00
f) Behebung von Notständen	€	-56.300,00
g) die Wohnbauförderung	€	-21.800,00
	€	-8.332.300,00

Die im Finanzierungsvoranschlag der Gruppe 4 nicht enthaltene Abschreibung für Abnutzung beträgt € 200,-- und ist im „Detailnachweis zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“ unter dem Konto 680 ersichtlich.

40 Sozialreferat:

Die veranschlagten Ausgaben von € 257.400,-- beinhalten vorwiegend den Personalaufwand (73,5 %).

41 - 42 Allgemeine öffentliche und Freie Wohlfahrt:

Die allgemeine öffentliche und freie Wohlfahrt beinhaltet eine Reihe von gesetzlichen und freiwilligen Sozialhilfemaßnahmen der Stadt.

Für diese Maßnahmen (UA 413-42931) wurden Ausgaben von € 6.699.900,-- veranschlagt, wovon € 2.000,-- mit Anteilszahlungen der Begünstigten oder öffentlichen Zuschüssen bzw. Einnahmen abgedeckt werden sollen. Der Restbetrag von € 6.697.900,-- wird die Stadt endgültig belasten.

Zu den vorgesehenen **Maßnahmen der allgemeinen und freien Wohlfahrt** einschließlich der Behindertenhilfe zählen:

UA 4130: Die Maßnahmen der Behindertenhilfe umfassen v.a. Zuschüsse an Vereine, die verschiedene Unterstützungsleistungen für physisch bzw. psychisch beeinträchtigte Menschen erbringen (€ 25.000,--). Weitere Belastungen aufgrund behindertengerechter Maßnahmen bei den verschiedenen öffentlichen Hoch- und Tiefbauten (Errichtung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Gebäuden, Gehsteigabschrägungen etc.) sind nicht bei diesem Abschnitt, sondern bei den jeweils zuständigen Ansätzen bzw. bei der Immobilien Baden GesmbH & Co KG betragsmäßig erfasst. Gleiches gilt für Personalausgaben für die von der Stadt bei den diversen Dienststellen (v.a. Stadtgartenamt) beschäftigten beeinträchtigten Arbeitnehmer.

UA 4190: Die Gemeinden, in welchen die hilfsbedürftigen Personen ihren Hauptwohnsitz haben, haben dem Land 50 % des Aufwandes an Leistungen der **Sozialhilfe** zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes (§§ 13 und 14 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz) zu entrichten. Für diese Maßnahme wurden € 296.000,-- vorgesehen.

Weiters haben die Gemeinden dem Land jährlich einen Beitrag in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den wie o.a. zu entrichtenden Beiträgen und dem Leistungsanteil der Kosten der Sozialhilfe zu leisten, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind. Der Leistungsanteil der Gemeinden (Beitrag) für die Kosten der Sozialhilfe beträgt 50 %. Dieser Betrag wird von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach Maßgabe ihrer Finanzkraft aufgeteilt.

Überdies wird den Gemeinden vom Land eine **Sozialhilfeumlage** zur Zahlung vorgeschrieben, deren Höhe nicht von den Sozialhilfeleistungen beeinflusst, sondern ebenfalls nach der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden berechnet wird. Diese Sozialhilfeumlage wird einschließlich des voraussicht-

lichen Kostenanteils für sonstige Leistungen der **Sozialhilfe** voraussichtlich ca. € 6.147.400,-- betragen. Dabei wurde ein allfälliger Anteil der Stadt am Aufkommen der Glücksspielautomatenabgabe gemäß § 16 NÖ Spielautomatengesetz 2011 bzw. am Landeszuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe gem. Glücksspielgesetz bereits in Anrechnung gebracht, sodass der tatsächliche Aufwand höher ist. Insgesamt betragen die Sozialhilfeumlagen € 6.443.400,--, das entspricht einer Belastung von € 256,78 pro Kopf der Bevölkerung. In diesen Beträgen nicht enthalten ist der in den Jahren 2013 bis 2017 bei der Voranschlagsstelle 2/925 + 859700 veranschlagte **Finanzierungsanteil der Stadt am Landespflegegeld**, um welchen sich ab Wirksamkeit des Finanzausgleichsgesetzes 2017 die Anteile der Stadt an den Bundesertragsanteilen direkt vermindern. Gleiches gilt für den bis zum Jahr 2015 gemäß § 14 NÖ Kindergartengesetz 2006 unter der Voranschlagstelle 2/240+817000 vereinnahmten **Beitrag des Landes** zum Personalaufwand für die in den Kindergärten tätigen **Kinderbetreuerinnen**, welcher im Gegenzug zu einer Reduktion der Sozialhilfeumlage aufgrund des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 18. Juni 2015 (LGBl. Nr. 70/2015 v. 10.8.2015) ab dem Jahr 2016 gänzlich entfallen ist.

- UA 423: Die Aktion **Essen auf Rädern** wird seit dem Jahre 2007 von einer gemeinnützigen Einrichtung besorgt. Die veranschlagten Ausgaben (€ 70.000,--) betreffen daher allfällig erforderliche Zuschüsse.
- UA 424: Die Zuschussleistungen zur **Heimhilfe** an karitative Institutionen entfallen ab 2015, da ab dem 4. Quartal 2014 die Förderungen in der Sozialhilfeumlage enthalten sind, da die sozialmedizinischen Dienste in die Regelfinanzierung der Sozialhilfe übergeführt wurden.
- UA 4291: Eine **Brennstoffaktion** zum Ankauf von Brennstoff, womit etwa 240 bedürftige Mitbürger beteiligt werden sollen (€ 45.000,--).
- UA 4293: Eine **Weihnachtsaktion** für bedürftige Kinder, eine einmalige Zuwendung an Senioren zu Weihnachten, die **Badener Schulbeihilfe** und ein **Zuschuss an das Österr. Rote Kreuz** (Haus der Menschlichkeit) wurden (insgesamt € 105.000,--) berücksichtigt. Ein Zuschuss an eine Frauenberatungsstelle wird aufgrund eines Beschlusses des Stadtrates seit dem Jahr 2016 bei der Voranschlagstelle 1/888-757 veranschlagt.
- UA 42931: Auszahlung von Zinserträgen (ca. € 10.000,--) aus einem Vermächtnis gemäß der letztwilligen Verfügung der Erblasserin. Entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates vom 15. Dezember 1998 (Annahme des Vermächtnisses) und vom 18. Juni 2019 (einmalige Verlängerung der Zinsverteilungsdauer bis 2021) sowie dem Vermächtnis wird das Grundkapital ab 2021 für die Finanzierung der gemeindeeigenen Sozialeinrichtungen verwendet und daher die betreffende Rücklage anteilig mit einem veranschlagten Betrag von € 100.000,-- aufgelöst.

43 Jugendwohlfahrt:

Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Ausgaben für Baby-Gutscheine (€ 16.000,--) sowie Förderungen für die von einem gemeinnützigen Verein geführte Mobile Jugendarbeit Baden (€ 85.000,--).

Weiters haben die Gemeinden gemäß § 75 Abs. 2 des **NÖ Kinder und Jugendhilfegesetz** (LGBl. 9270) dem Land jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der vollen Erziehung und den Kosten der Unterstützung der Erziehung in der Höhe von 50 % zu leisten, soweit diese dem Land gegenüber gem. §§ 77 und 78 nicht ersetzt werden.

Dieser Beitrag wird vom Amt der NÖ Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden aufgrund ihrer Finanzkraft aufgeteilt.

Für diese **Umlage** wurde ein Betrag von € 1.194.800,-- angenommen.

44 Behebung von Notständen:

UA 440: Für den Betrieb von **Notschlafstellen** wurden Ausgaben von insgesamt € 26.300,-- vorgesehen.

UA 441: Für **Maßnahmen der Soforthilfe für Notlagen** wurde ein Betrag von € 30.000,-- vorgesehen.

48 Wohnbauförderung:

a) Für die aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 1977 in der jeweils geltenden Fassung ausbezahlten **Wohnbauförderungsdarlehen** sind im Jahre 2024 Rückzahlungsraten von € 400,-- zu erwarten.

Im Jahre 2024 wurden für diesen Zweck € 13.200,-- bereitgestellt.

b) Die Stadtgemeinde Baden fördert aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien die **Sanierung von Altbauwohnungen und den Austausch von Bleileitungen**. Im vorliegenden Voranschlag wurden für diese Zwecke € 4.000,-- bzw. € 5.000,-- vorgesehen.

GRUPPE 5: Gesundheit (Finanzierungsvoranschlag):

Operative Gebarung (Einzahlungen):

a) Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	1.199.200,00	
b) Einzahlungen aus Transfers	€	81.200,00	€ 1.280.400,00
		<hr/>	

Operative Gebarung (Auszahlungen):

a) Auszahlungen aus Personalaufwand	€	342.000,00	
b) Auszahlungen aus Sachaufwand	€	336.700,00	
c) Auszahlungen aus Transfers	€	11.477.700,00	
d) Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	0,00	€ 12.156.400,00
		<hr/>	<hr/>

Saldo Geldfluss aus der Operativen Gebarung € -10.876.000,00

Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebarung € -121.000,00

Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -10.997.000,00

Hievon entfallen auf:

a) den Gesundheitsdienst	€	-222.800,00
b) den Umweltschutz	€	-478.300,00
c) die Rettungs- und Warndienste	€	--,-
d) den Krankenanstaltenfinanzierungsanteil	€	-10.164.400,00
e) die sonstigen Maßnahmen	€	-131.500,00
		<hr/>
	€	-10.997.000,00

Die im Finanzierungsvoranschlag der Gruppe 5 nicht enthaltene Abschreibung für Abnutzung beträgt € 12.200,-- und ist im „Detailnachweis zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“ unter dem Konto 680 ersichtlich.

51 Gesundheitsdienst:

Zum Gesundheitsdienst zählen die medizinische Bereichsversorgung und die Aufwendungen für den Schulgesundheitsdienst. Für diese Maßnahmen werden € 222.800,-- benötigt.

Der Beitrag zu den Erfordernissen des Pensionsverbandes der Gemeindeärzte gemäß NÖ Gemeindeärztegesetz beträgt voraussichtlich € 112.100,--.

52 Umweltschutz:

520 Natur- und Landschaftsschutz:

Bei diesem Unterabschnitt wurden Ausgaben von € 4.200,-- veranschlagt, welche Subventionen an Vereinigungen, die sich mit dem Natur- und Landschaftsschutz beschäftigen und sonstige damit zusammenhängende Ausgaben betreffen.

521 Reinhaltung der Gewässer:

Die Ausgaben von € 25.000,-- betreffen u.a. lfd. Kontrollen für eine Altlastsicherung beim ehemaligen Gaswerk und sonstige eventuell erforderliche Maßnahmen.

5292 Referat für Klima- und Energieangelegenheiten:

Dieses Referat besteht ab 2011. Es bearbeitet Maßnahmen, Konzepte und Projekte des Klimaschutzes und des langfristigen Umstiegs auf erneuerbare Energien sowie dessen zügige und finanziell abgesicherte Entwicklung und Umsetzung. Langfristige Ziele sind der Wechsel in der Energieversorgung von herkömmlichen, kommerziellen fossilen Energieträgern zu erneuerbaren Energieträgern und die kommunale Energieautarkie.

Für dieses Referat wurden Ausgaben von € 575.100,-- vorgesehen, wovon € 254.700,-- auf Personalausgaben entfallen.

53 Rettungs- und Warndienste:

Die Durchführung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes obliegt in Baden dem Österreichischen Roten Kreuz. Die Beitragsleistung durch die Stadt erfolgt ab dem Jahr 2021 durch eine zusätzliche Erhöhung der NÖKAS-Umlage (UA 5621).

5621 Krankenanstalten:

Aufgrund der per 1.1.2003 erfolgten Übernahme der Rechtsträgerschaft am Krankenhaus Baden durch das Land NÖ ist von der Stadt ein finanzieller Beitrag gemäß NÖ Krankenanstaltengesetz zu leisten. Dieser beträgt im Voranschlagsjahr voraussichtlich rd. € 10.164.400,-- und beinhaltet eine an den NÖKAS zu leistende Umlage von € 9.500.800,--, welche ab dem Jahr 2021 auch den bis 2020 beim UA 530 verrechneten Beitrag an das Österreichische Rote Kreuz für die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes inkludiert.

569 Sonstige Maßnahmen:

Die Personal- und Pensionsausgaben für die dienstzugehörigen pragmatischen bzw. ehemaligen Bediensteten des Thermenklinikums Baden wird einschließlich sonstiger Ausgaben voraussichtlich € 1.302.900,--, der dafür seitens des Landes NÖ zu leistende Rückersatz (einschließlich Pensionsbeiträge) wird rd. € 1.148.200,-- betragen.

GRUPPE 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr (Finanzierungsvoranschlag):

Operative Gebarung (Einzahlungen):

a) Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	6.400,00	
b) Einzahlungen aus Transfers	€	1.520.100,00	€ 1.526.500,00

Operative Gebarung (Auszahlungen):

a) Auszahlungen aus Personalaufwand	€	281.200,00	
b) Auszahlungen aus Sachaufwand	€	3.208.900,00	
c) Auszahlungen aus Transfers	€	116.400,00	
d) Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	241.300,00	€ 3.847.800,00

Saldo Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	-2.321.300,00
Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€	-1.433.000,00
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	583.400,00
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-3.170.900,00

Im Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 900.000,-- enthalten. Die im Nachweis der Investitionstätigkeit (Investitionsnachweis) dargestellten Vorhaben sind in der investiven Gebarung enthalten und werden nicht im nachfolgenden Bericht, sondern im **Bericht zum Investitionsnachweis** näher erläutert.

Die im Finanzierungsvoranschlag der Gruppe 6 nicht enthaltene Abschreibung für Abnutzung beträgt € 1.215.000,-- und ist im „Detailnachweis zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“ unter dem Konto 680 ersichtlich. Im Finanzierungsvoranschlag ebenfalls nicht enthalten ist die (im Ergebnisvoranschlag) veranschlagte Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit einem Betrag von € 2.323.500,--, welcher beim UA 851 gemäß Beschluss des Gemeinderates betreffend die Kanalabgabenordnung i.d.g.F. dieser Rücklage zugeführt wurde und für die Finanzierung des Straßenbaues zweckgewidmet ist, um Folgekosten des Kanalbaues abzudecken.

zu 3.1) Die Personalausgaben für die laufende Betreuung der Gemeindestraßen wird im Jahre 2024 einschließlich der Pensionsausgaben € 270.200,-- betragen.
Von den veranschlagten Sachausgaben entfallen u.a. auf den Materialaufwand € 22.200,-- und auf Instandhaltungskosten € 2.231.100,--, wovon € 1.872.200,-- als Vergütungen an die Stadtgärtnerei für die Instandhaltung der Grünanlagen entlang von Gemeindestraßen entfallen.

zu 3.2) Für die Anschaffung von Betriebsausstattungsgegenständen etc. wurden € 6.000,-- veranschlagt.

zu 3.3) Für den weiteren Ausbau von Gemeindestraßen und Gehsteigen wurden in der investiven Gebarung Mittel vorgesehen, die größtenteils im **Investitionsnachweis** gesondert dargestellt werden.

Bei den Einnahmen wurde ein Betrag von € 1.151.400,-- veranschlagt, wovon € 1.150.100,-- auf Strafgeelder entfallen.

zu 4.) **Park- & Ride Parkdeck Dammgasse - ÖBB** (UA 612200)

Aufgrund des vom Gemeinderat am 23. Juni 1993 beschlossenen Vertrages zwischen dem Land Niederösterreich, der Stadtgemeinde Baden und den ÖBB, in dem u.a. die Beteiligung an den Errichtungskosten geregelt ist, hat die Stadt nach Fertigstellung des Parkdecks die laufenden Erhaltungskosten zu tragen.

Dieses Parkdeck wurde im Frühjahr 1998 offiziell eröffnet.

Im Dezember 2012 wurde vom Stadtrat der Abschluss eines Planungsübereinkommens mit den ÖBB und dem Land NÖ zur Erweiterung der Park+Ride Anlage am Bahnhof Baden beschlossen, wonach zwischen Dammgasse und Bahnsteig ein weiteres Parkdeck mit ca. 560 PKW-Stellplätzen errichtet wurde. Damit stehen in der gesamten Park+Ride Anlage insgesamt ca. 880 PKW-Stellplätze zur Verfügung.

Weiters wurde die Anzahl der Rad-Abstellplätze durch überdachte Doppelstockständer erheblich erweitert.

Die Planung und der Bau der Anlage erfolgte durch die ÖBB Infrastruktur AG, wobei seitens der Stadtgemeinde Baden ein Zuschuss an die ÖBB in Höhe von 15 % bzw. rd. € 1,8 Mio. (zzgl. Valorisierung) zu leisten war.

Das neue Parkdeck wurde plangemäß im September 2016 eröffnet.

Für 2024 werden insgesamt € 211.900,-- für Erhaltungskosten bzw. € 117.900,-- für den Schuldendienst (davon Tilgung: € 73.500,-- und Zinsen: € 44.400,--) veranschlagt.

Für die Verwaltung und laufende Betreuung etc. der 3 Parkdecks (Dammgasse - ÖBB, Römertherme und Zentrum-Süd) ist das Tourismusreferat zuständig.

zu 5.) **Sonstige Straßen und Wege:** (UA 616)

Im vorliegenden Voranschlag wurden für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung und Instandhaltung von Radwegen € 222.300,-- vorgesehen.

63 Schutzwasserbau:

Bei diesem Abschnitt wurden für diverse Ufermauersanierungen € 10.000,-- veranschlagt.

Ein Betrag von € 60.000,-- wird größtenteils für die laufende Beitragsleistung an den Schwechatwasserverband erforderlich werden.

64 Straßenverkehr:

Für Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung wurden € 328.500,-- veranschlagt, womit vorwiegend Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Anlagen durchgeführt und die laufenden Betriebskosten geleistet werden müssen. Solche betreffen überwiegend die anteiligen Betriebskosten für optische Verkehrsregelungsanlagen auf Bundes- und Landesstraßen innerhalb des Stadtgebietes, Straßenmarkierungen etc.

680 Post- und Telekommunikationsdienste:

Die finanzielle Unterstützung für Poststellen zur Sicherstellung der postalischen Nahversorgung wird im Jahr 2024 voraussichtlich € 23.000,-- betragen.

GRUPPE 7: Wirtschaftsförderung (Finanzierungsvoranschlag):

Operative Gebarung (Einzahlungen):

a) Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	141.500,00	
b) Einzahlungen aus Transfers	€	5.100,00	€ 146.600,00
		<hr/>	

Operative Gebarung (Auszahlungen):

a) Auszahlungen aus Personalaufwand	€	1.131.200,00	
b) Auszahlungen aus Sachaufwand	€	1.787.900,00	
c) Auszahlungen aus Transfers	€	369.000,00	
d) Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	0,00	€ 3.288.100,00
		<hr/>	

Saldo Geldfluss aus der Operativen Gebarung € -3.141.500,00

Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebarung € -37.600,00

Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € -3.179.100,00

Die im Finanzierungsvoranschlag der Gruppe 7 nicht enthaltene Abschreibung für Abnutzung beträgt € 33.700,-- und ist im „Detailnachweis zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“ unter dem Konto 680 ersichtlich.

70 Gesonderte Verwaltung:

Seit dem Jahre 1994 besteht ein eigenes Wirtschaftsreferat (UA 700), welches im Jahr 2010 zu einem **Wirtschaftsservice** ausgebaut wurde.

Von den veranschlagten Gesamtausgaben im Betrage von € 448.500,-- entfallen € 333.300,-- auf die Personalausgaben und € 115.200,-- auf die Sachausgaben.

71 Grundlagenverbesserung in der Land- u. Forstwirtschaft:

Von den veranschlagten Gesamtausgaben im Betrage von € 36.500,-- wurden € 11.500,-- als Zuschuss an den Weinbauverein für die Erhaltung von landwirtschaftlichen Güterwegen veranschlagt.

77 Förderung des Fremdenverkehrs:

Dieser Abschnitt beinhaltet die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Tourismusreferates. Dazu zählen die Maßnahmen der Fremdenverkehrsstelle, die Werbeangelegenheiten, das Welterbe-Management und die Fremdenverkehrsveranstaltungen. Die veranschlagten Einnahmen für Nächtigungstaxen sind nicht enthalten. Diese müssen im Sinne der Voranschlagsrichtlinien in der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) veranschlagt werden.

Im Jahre 2024 werden anteilige Nächtigungstaxen von etwa € 656.000,-- erwartet.

Mit dieser Einnahme (€ 656.000,--) können 27,1 % (26,3 %) des veranschlagten Abganges (€ 2.423.000,--) des Tourismusreferates abgedeckt werden. Im Abgang des Tourismusreferates sind jedoch wesentliche Ausgaben für fremdenverkehrsbezogene Einrichtungen, wie z.B. für Parkanlagen, Wanderwege, Strandbad, Römertherme u.dgl.m. nicht enthalten, da diese Einrichtungen bei anderen Voranschlagsansätzen veranschlagt werden müssen.

Die Ausgaben und Einnahmen gliedern sich wie folgt auf:

	Ausgaben	Einnahmen	Erfordernis
	€	€	€
a) Allgemeine Verwaltung	871.900	900	871.000
b) Kurörtliche Werbung	312.000	13.000	299.000
c) Welterbe-Management	408.700	4.000	404.700
d) Fremdenverkehrsveranstaltungen einschließlich Kurmusik	929.300	81.000	848.300
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	2.521.900	98.900	2.423.000

Die Ausgaben für die **Allgemeine Verwaltung** werden € 871.900,-- betragen. Hievon entfallen auf die Personal- und Pensionskosten einschließlich der für Verwaltungsarbeiten zur Verrechnung gelangenden Vergütungen € 704.700,--.

Das im Bereich Außenwerbung tätige Tourismusreferat soll die Einrichtungen der Kur- und Fremdenverkehrsstadt Baden möglichst in Verbindung mit Aktivitäten der Privatwirtschaft (v.a. Hotels und Casino) im In- und Ausland bekannt machen und für eine zweckmäßige Gästeinformation und Betreuung sorgen.

Die Inanspruchnahme des für den **Werbe- und Repräsentationsaufwand** veranschlagten Betrages von € 312.000,-- wird aufgrund eines vom Tourismusreferat zu erstellenden und dem Gemeinderat vorzulegenden Werbeplanes erfolgen. Die Werbemaßnahmen sollen nach Möglichkeit durch Werbeleistungen der beteiligten privaten Wirtschaftszweige zweckmäßig ergänzt werden, um so eine Vervielfältigung der Werbewirksamkeit zu erreichen.

Am 24. Juli 2021 entschied das Welterbekomitee auf seiner 44. Sitzung in Fuzhou, China, 11 bedeutende Kurstädte aus 7 europäischen Nationalstaaten als serielles, transnationales Welterbe mit Namen „Great Spa Towns of Europe“ auszuzeichnen (Entscheidung 44 COM 8B.16). In Österreich verkörpert nur Baden bei Wien das kulturell einmalige Kurphänomen (Höhepunkt 1700 bis 1930er Jahre) und die daraus, über Jahrhunderte entstandene, einzigartige urbane Typologie, die der UNESCO-Eintragung zugrunde liegen.

Aufgabe der Welterbe-Management Abteilung der Stadtgemeinde Baden ist die Umsetzung und Begleitung der von der UNESCO empfohlenen Maßnahmen zum Schutz, Erhaltung und Vermittlung des Welterbes. Dazu entwickelt, koordiniert und organisiert die Abteilung geeignete Maßnahmen und Projekte auf mehreren Ebenen: Erstens, auf lokaler Ebene unterstützt die Abteilung die Stadt Baden und die Badener bei allen Welterbe-relevanten Aktivitäten. Dies bedingt die Kommunikation und Kooperation mit anderen stadtinternen Abteilungen. Zweitens, auf nationaler Ebene arbeitet die Abteilung mit den anderen 11 österreichischen UNESCO-Welterbestätten und den Nationalkomitees relevanter internationaler Organisationen (UNESCO, ICOMOS) zusammen. Drittens, vorrangiges Ziel auf internationaler Ebene ist die Vernetzung mit den anderen 10 europäischen Kurstädten, um gemeinsam den Welterbe-Status langfristig zu bewahren, sowie um Kooperationen innerhalb dieser Städte-Vereinigung zu entwickeln, die über das Thema Welterbe hinausgehen.

Die Ausgaben für das **Welterbe-Management** werden € 408.700,-- betragen. Hievon entfallen auf die Personalkosten € 176.600,--. Der Sachaufwand beinhaltet Ausgaben für die Entwicklung eines Bauleitbildes sowie die Schutzzoneninventarisierung.

Für Zwecke der **kurörtlichen Veranstaltungen** wurden Ausgaben von € 929.300,-- veranschlagt. Hiezu zählen die Durchführung der Kurkonzerte und die sonstigen kurörtlichen Veranstaltungen.

Die Kurmusik wird voraussichtlich, wie in den Vorjahren, überwiegend vom Orchester des Theaters besorgt werden, wofür das Tourismusreferat einen Kostenbeitrag von ca. € 249.000,-- leisten wird. Für das im Jahre 2018 eingeführte „Festival La Gacilly Baden Photo“ wurden auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen Ausgaben von insgesamt € 300.000,-- berücksichtigt, wovon € 100.000,-- auf diverse Sachausgaben und € 200.000,-- auf Förderungen entfallen.

Bei Gesamtausgaben von € 2.521.900,-- und Gesamteinnahmen von € 98.900,-- wird das Tourismusreferat die Stadt mit € 2.423.000,-- belasten.

Die Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen wurden im Sinne der Voranschlagsrichtlinien in der Gruppe 8 (Dienstleistungen), und zwar bei den Teilabschnitten **8150** (Kurpark), **8151** (Doblhoffpark), **8152** (Sonstige Grünanlagen) und **8153** (Erholungsgebiet Holzrechenplatz) veranschlagt. Weitere Aufwendungen mit besonderem touristischem Stellenwert betreffen die Teilabschnitte 859 (Thermalstrandbad), 8971 (Heilbäder und Quellen), 8975 (Römertherme) sowie Aufwendungen für diverse Einrichtungen im Bereich Sport (Abschnitt 26) und Kultur (Gruppe 3).

Diese städtischen Einrichtungen tragen im entscheidenden Ausmaß zum umfassenden Fremdenverkehrsangebot der Stadt bei und erhöhen weiters den Freizeit- und Wohnwert und damit die Lebensqualität für die Bevölkerung.

78 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie:

Für „Sonstige Einrichtungen – Märkte und Veranstaltungen“ (UA 789) wurden Ausgaben von € 318.800,-- veranschlagt. Die Ausgaben betreffen den Betrieb diverser Märkte und Veranstaltungen, welche nur zu einem Teil mit den daraus erzielten Einnahmen von € 46.000,-- abgedeckt werden können, sowie Förderungen an Unternehmen wie z.B. nach den vom Gemeinderat beschlossenen Förderrichtlinien für eine Zuschussaktion für Klein- und Mittelgewerbebetriebe und Buschenschenken im Zusammenhang mit der Durchführung von Investitionen. Gemäß den Richtlinien für die Zuschussaktion beträgt der Zuschuss 10 % der Investition, maximal jedoch € 1.400,-- pro Einzelfall.

GRUPPE 8: Dienstleistungen (Finanzierungsvoranschlag):

Operative Gebarung (Einzahlungen):

a) Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	26.357.600,00	
b) Einzahlungen aus Transfers	€	451.600,00	€ 26.809.200,00

Operative Gebarung (Auszahlungen):

a) Auszahlungen aus Personalaufwand	€	13.774.900,00	
b) Auszahlungen aus Sachaufwand	€	16.482.100,00	
c) Auszahlungen aus Transfers	€	2.872.700,00	
d) Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	152.900,00	€ 33.282.600,00

Saldo Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	-6.473.400,00
Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebarung	€	-9.271.000,00
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	5.871.300,00
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	-9.873.100,00

Im Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit sind Darlehensaufnahmen in Höhe von € 6.336.400,-- enthalten. Die im Nachweis der Investitionstätigkeit (Investitionsnachweis) dargestellten Vorhaben sind in der investiven Gebarung enthalten und werden nicht im nachfolgenden Bericht, sondern im **Bericht zum Investitionsnachweis** näher erläutert.

Die im Finanzierungsvoranschlag der Gruppe 8 nicht enthaltene Abschreibung für Abnutzung beträgt € 3.365.600,-- und ist im „Detailnachweis zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“ unter dem Konto 680 ersichtlich.

812 WC-Anlagen:

Von den veranschlagten Ausgaben im Ausmaße von € 293.100,-- entfallen € 11.400,-- auf die Instandhaltungskosten und € 137.800,-- auf die Personalausgaben. An Einnahmen werden im Voranschlagsjahr rd. € 20.000,--, größtenteils aus der entgeltlichen Benützung erwartet.

814 Straßenreinigung:

Die veranschlagten Ausgaben von € 1.725.900,-- beinhalten die Personalausgaben und die laufenden Betriebsausgaben, wozu auch die Kosten für Schneeräumung und Streudienst zählen.

815 Park- und Gartenanlagen und Kinderspielplätze:

Vom veranschlagten Zuschussbetrag entfallen auf:

a) den Kurpark	€	1.813.300,00
b) den Doblhoffpark	€	1.250.700,00
c) sonstige Grünanlagen	€	1.096.000,00
d) das Erholungszentrum Holzrechenplatz	€	20.000,00
e) Kinderspielplätze	€	500.700,00
		<hr/>
zusammen:	€	4.680.700,00

Sämtliche Park- und Grünanlagen im Stadtgebiet sowie die Kinderspielplätze werden von der Stadtgärtnerei betreut. Von den veranschlagten Ausgaben entfallen € 3.137.200,-- auf Vergütungen an die Stadtgärtnerei.

Diese Maßnahmen erweitern den Erholungswert der Stadt in besonderem Ausmaße. Sie sind daher zum Großteil auch als **fremdenverkehrsbezogene Ausgaben** zu bezeichnen.

816 Öffentliche Beleuchtung:

Die öffentliche Beleuchtung wird bei veranschlagten lfd. Ausgaben von € 1.273.300,-- und lfd. veranschlagten Einnahmen von € 18.300,-- einen Zuschuss von € 1.255.000,-- benötigen.

Für die lfd. Neuherstellung von Beleuchtungsanlagen wurden € 140.000,-- veranschlagt, die vorwiegend im Zusammenhang mit der Durchführung des Straßenbauprogrammes und Verkabelungen von Stromleitungen durch Wienstrom anfallen werden. Der Restbetrag wird für die Leistung der Personal- und Pensionsausgaben und für die laufende Instandhaltung der umfangreichen Anlagen erforderlich werden.

817 Friedhöfe und Einsegnungshalle:

Für den österreichischen Soldatenfriedhof aus dem 1. Weltkrieg, den sowjetischen Soldatenfriedhof und den jüdischen Friedhof werden Ausgaben von € 38.700,-- anfallen, welche größtenteils Leistungen des Stadtgartenamtes sowie einen Kostenbeitrag an die jüdische Gemeinde Baden betreffen.

Gemäß Punkt II.6 zwischen der Jüdischen Gemeinde Baden und der Stadtgemeinde Baden abgeschlossenen Vereinbarung vom 26. September 2013 übernimmt die Jüdische Gemeinde gegen einen von der Stadtgemeinde Baden an die Jüdische Gemeinde Baden zu zahlenden Jahresgesamtbetrag von wertgesicherten € 28.500,-- die laufende Instandhaltung des jüdischen Friedhofes in Baden, wofür im Voranschlagsjahr mit einem Betrag von € 40.200,-- zu rechnen ist.

Die Gebührensätze für die Benützung der **Einsegnungshalle** und die Gebühren für den **Urnenfriedhof** wurden vom Gemeinderat am 30. September 2014 ab 1. November 2014 festgesetzt. Im Jahre 2024 ist mit Ausgaben von € 115.200,-- zu rechnen, denen Einnahmen von € 90.300,-- gegenüberstehen.

8201 Bauhof:

Die Führung des Bauhofes begründet sich durch die jederzeit notwendige Einsatzbereitschaft bei Durchführung kommunaler Maßnahmen, die auf den Leistungsumfang und das Aufgabengebiet einer solchen Einrichtung abgestimmt sind.

Die Leistungen des Bauhofes erfolgen überwiegend für die im Hoheitsbereich befindlichen Dienststellen und im geringeren Ausmaß für sonstige Dienststellen der Stadtgemeinde Baden. Sie umfassen die Betriebssparten LASTKRAFTWAGENBETRIEB, BAGGERBETRIEB und ARBEITSBEISTELLUNGEN (Reparaturdienst), die seit dem Rechnungsjahr 2002 unter einem Ansatz zusammengefasst veranschlagt werden.

Die Verrechnungseinheiten für den Lastkraftwagen- und Baggerbetrieb sowie für Arbeitsbeistellungen wurden so errechnet, dass der Ergebnisvoranschlag „Bauhof“ Erträge von € 1.091.800,-- und Aufwendungen von € 1.114.900,-- und der Finanzierungsvoranschlag Einnahmen von € 1.091.800,-- und Ausgaben von € 1.091.800,-- aufweist.

Die Personalausgaben werden im Jahre 2024 für 16 Bedienstete € 882.400,-- betragen.

Lastkraftwagenbetrieb:

Bei **Annahme** der bisherigen Auslastung ist mit ca. 2.508,75 Arbeitsstunden zu rechnen. Für die Beistellung von Fahrzeugen einschließlich Lenker wird im Verwaltungsjahr 2024 wieder ein nach den tatsächlichen Kosten ermittelter durchschnittlicher Stundensatz zur Verrechnung gelangen. Hiefür stehen Fahrzeuge verschiedener Tonnage zur Verfügung.

Baggerbetrieb:

Für 2024 wurde angenommen, dass der Baggerfahrer ca. 580,0 Stunden im Einsatz sein wird und hierbei das Baggergerät zur Verfügung hat. Diese Stunden müssen die betreffenden Verwaltungsstellen zu einem durchschnittlichen Stundensatz vergüten.

Reparaturdienst:

Für die Leistungen des Reparaturdienstes werden die einzelnen Verwaltungsstellen im Jahre 2024 an den Bauhof unter **Annahme** einer gleichbleibenden Gesamtstundenleistung 15.385,64 Arbeitsstunden zu vergüten haben.

Für diese Leistungen wird den Verwaltungsstellen insgesamt voraussichtlich ein Betrag von € 1.085.900,-- angelastet werden.

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Voranschlages eine genaue Aufteilung der LKW-, Bagger- und Arbeitsstunden auf jene Dienststellen, für die der Bauhof im Jahre 2024 Leistungen erbringt, nicht möglich ist, wurden (wie in den Vorjahren) diese Stunden vorläufig im etwa gleichen Verhältnis, wie dies der Rechnungsabschluss 2022 ergab, aufgeteilt.

Eine genaue Zuordnung kann erst bei Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgen.

828 Sonstige Märkte:

(Grüner Markt)

Hiefür werden 2024 Ausgaben von € 8.200,-- anfallen. Für Einnahmen aus der Vermietung von Markthütten werden € 26.000,-- in den Voranschlag aufgenommen.

840 Liegenschaften:

Für den Grundbesitz (UA 840) der Stadt werden laufende Ausgaben von € 31.100,-- und Pachteinnahmen von € 98.900,-- anfallen. Außerdem wurden im Voranschlag für den Ankauf von unbebauten Grundstücken Ausgaben von € 9.000,-- und für die Veräußerung von unbebauten Grundstücken Einnahmen von € 1.000,-- veranschlagt.

Die laufenden Ausgaben für den **Waldbesitz** (UA 842) werden € 312.400,-- betragen, wovon € 20.000,-- für Waldbewirtschaftungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Die Einnahmen aus Holzverkäufen u.dgl.m. werden mit € 3.100,-- in den Voranschlag aufgenommen.

850 Wasserversorgung:

Ab 1.12.2011 wurden das Wasserwerk Baden samt Pumpwerk Ebenfurth und die Abwasserbeseitigung zu einer Abteilung „WASSERWIRTSCHAFT“, bestehend aus den Fachbereichen Wasser, Kläranlage und Kanalnetz, zusammengefasst.

Der vorliegende Voranschlag betrifft hievon den Fachbereich „Wasser“. Er wurde auf Grundlage der vom Gemeinderat gemäß § 12 Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930 idgF, beschlossenen Wasserabgabenordnung (zuletzt gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19. Juni 2018) erstellt.

Die **Einnahmen** des Wasserwerkes werden daher bei etwa durchschnittlichem Wasserverbrauch € 5.344.700,-- betragen, womit die laufenden Ausgaben soweit wie möglich abgedeckt werden sollen.

Von den veranschlagten lfd. **Ausgaben** von € 4.894.700,-- entfallen auf:

die Kosten für Neuanlagen u.dgl.	€	60.000,00
den Schuldendienst	€	79.000,00
die Personal- und Pensionsausgaben einschließlich der veranschlagten Vergütungen für diverse Verwaltungsleistungen (Verwaltungsgemeinkosten)	€	2.519.400,00 und
die Sachausgaben einschließlich der Erhaltungsausgaben	€	2.236.300,00
		<hr/>
	€	4.894.700,00
		<hr/>

Vom veranschlagten Schuldendienst im Ausmaße von € 79.000,-- entfallen € 73.700,-- auf Tilgungsraten und € 5.300,-- auf Kreditzinsen.

851 Abwasserbeseitigung:

Ab 1.12.2011 wurden das Wasserwerk Baden samt Pumpwerk Ebenfurth und die Abwasserbeseitigung zu einer Abteilung „WASSERWIRTSCHAFT“, bestehend aus den Fachbereichen Wasser, Kläranlage und Kanalnetz, zusammengefasst.

Der vorliegende Voranschlag betrifft hievon die Fachbereiche „Kläranlage“ und „Kanalnetz“ und wurde auf Grundlage der vom Gemeinderat gemäß § 6 Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230 idgF, beschlossenen Kanalabgabenordnung erstellt.

Bei Berücksichtigung der vorgenannten Grundlagen wurden für das Jahr 2024 vorerst die Einnahmen für Kanalbenützungsgebühren (Schmutzwasser und Regenwasser) mit € 6.155.000,-- und jene für Kanaleinmündungs- und Ergänzungsgebühren mit € 160.000,-- veranschlagt.

Die nur im Ergebnisvoranschlag, nicht jedoch im Finanzierungsvoranschlag enthaltene Rücklagenzuführung betrifft eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von € 2.323.500,--. Diese ist gemäß Beschluss des Gemeinderates betreffend die Kanalabgabenordnung i.d.g.F. für die Finanzierung des Straßenbaues zweckgewidmet, um Folgekosten des Kanalbaues abzudecken.

Von den Ausgaben entfallen auf:

a) den Schuldendienst, und zwar			
für Tilgungsraten	€	300.700,00	
für Kreditzinsen	€	<u>31.400,00</u>	€ 332.100,00
b) die Personal- und Pensionsausgaben einschließlich der Vergütungen für Verwaltungsarbeiten	€		1.796.500,00
c) die Erneuerungsausgaben	€		278.000,00
d) die Erhaltungsausgaben einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter und Ersatzteile sowie auf den sonstigen Aufwand	€		<u>1.823.900,00</u>
		<u>zusammen:</u>	€ <u>4.230.500,00</u>

853 Miethausbesitz:

Zur Optimierung der Liegenschafts- bzw. Gebäudeverwaltung der Stadtgemeinde Baden wurden gemäß des Beschlusses des Gemeinderates vom 6. November 2007 u.a. auch fast alle der bis zum Jahre 2007 unter diesem Ansatz veranschlagten und verrechneten Liegenschaften ab 1.1.2008 ausgegliedert und in die Immobilien Baden GesmbH & Co KG übertragen. Im Eigentum der Stadt verblieben lediglich die Objekte Braitnerstraße 3 und 5 und Brusattiplatz 1, welche von der Immobilien Baden GesmbH verwaltet werden. Das Objekt Mühlgasse 74 wurde im Sinne des Beschlusses des Gemeinderates vom 6. Mai 2008 per Dezember 2012 an die o.a. Gesellschaft übertragen, weshalb auch die diesbezüglichen Gebarungen ab 2013 nicht mehr veranschlagt werden.

Aus diesem Grunde erfolgt eine Veranschlagung von sowohl Miet- oder Pachtzinseinnahmen als auch Ausgaben für Gebäudeinstandhaltungen und ähnlichen Gebarungen nur mehr hinsichtlich der im Eigentum der Stadt verbliebenen Objekte.

Bei veranschlagten Einnahmen von € 47.000,-- und veranschlagten Ausgaben von € 262.000,-- weist der vorliegende Voranschlag einen Fehlbetrag von € 215.000,-- aus.

Das **Wohnhaus Marchetstraße 7** (UA 8533) befindet sich auf dem von der Stadt gepachteten Grundstück, auf dem ein Parkplatz errichtet wurde. Dieses Objekt wurde im Jahre 1982 instand gesetzt und ist vermietet. Den Mieteinnahmen von € 6.000,-- werden Ausgaben von € 5.000,-- gegenüberstehen. Die Verwaltung dieser Liegenschaft erfolgt seit 2008 durch die Immobilien Baden GesmbH, welche die Liegenschaft im Oktober 2019 erwarb.

Das **Wohnhaus Marchetstraße 12** (UA 8534), welches von der Stiftung „Wohltätigkeitshaus“ (in Verbindung mit dem bis Anfang 2004 gepachteten Mariazellerhof) langfristig bis zum Jahre 2048 gepachtet wurde, dient nur mehr Wohnzwecken. Den Mieteinnahmen von € 9.000,-- werden Ausgaben von € 42.300,-- gegenüberstehen. Auch diese Liegenschaft wird seit 2008 für die Stadt von der Immobilien Baden GesmbH verwaltet.

Für die Liegenschaft **Haidhofstraße 74-76** (ehem. Oetker - UA 8536) wurden Ausgaben von € 79.800,-- und Einnahmen von € 28.400,-- vorgesehen. Diese Liegenschaft wurde im Jahre 2008 an die Immobilien Baden GesmbH & Co KG übertragen. Die Ausgaben beinhalten daher auch den Aufwand für die Rückmiete.

859 Thermalstrandbad:

Für das Strandbad wurden Gesamtausgaben von € 2.605.500,-- angenommen, wovon € 1.230.400,-- mit Einnahmen abgedeckt werden sollen. Die Gesamtsumme beinhaltet vermögenswirksame Ausgaben, wovon € 95.000,-- die Erneuerung von Umwälzpumpen betreffen, sowie Darlehenstilgungen in Höhe von € 137.100,--, € 60.000,-- für die Kabanensanierung, € 50.000,-- für die Sanierung der Gehwege. Der veranschlagte Abgang beträgt € 1.375.100,--. Diese Ausgaben stellen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des umfangreichen touristischen Angebotes der Stadt dar.

Für die Personalausgaben werden voraussichtlich € 882.500,-- erforderlich sein, wobei dieser Betrag voraussichtlich teilweise wieder für Fremdpersonal benötigt werden wird. Für den Erneuerungsaufwand wurden € 123.000,-- und für die sonstigen Betriebsausgaben, vorwiegend für Instandhaltung, Energie- und Wasserverbrauch wurden € 1.585.900,-- angenommen.

Unter Berücksichtigung einer entsprechenden, jedoch witterungsbedingten Besucherfrequenz wurden auf Grundlage der Erfahrungen der Vorjahre Badeeinnahmen von etwa € 1.130.300,-- veranschlagt.

8595 Pflegeheim:

Der Betrieb des städtischen Pflegeheimes wurde im Sommer 2014 an das Land Niederösterreich übergeben und in das neue Landespflegeheim, Wimmergasse 19, integriert.

Die veranschlagten Ausgaben und Einnahmen beinhalten daher seit dem Voranschlag 2015 größtenteils nur noch die Personalausgaben sowie die vom Land Niederösterreich hierfür zu leistenden Rückersätze.

860 Stadtgärtnerei:

Die Gärtnerei hat für die Instandhaltung und gärtnerische Betreuung der öffentlichen Park- und sonstigen Grünanlagen sowie Kinderspielplätze im Stadtgebiet im Gesamtausmaß von rund 2.000.000 m² zu sorgen und überdies die gärtnerischen Dekorationen bei kurörtlichen und sonstigen städtischen Veranstaltungen durchzuführen.

Von den im vorliegenden Voranschlag veranschlagten Ausgaben von € 5.872.300,-- müssen den die Leistungen empfangenden Dienststellen der Stadtgemeinde Baden € 6.011.900,-- in Form von Vergütungen angelastet werden.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a) für ca. 94.959,78 Arbeitsstunden	€	4.591.300,00
b) für ca. 15.219,00 Arbeitsstunden mit teilweise Gerätebeistellungen	€	1.210.500,00
c) für Pflanzenlieferungen ca.	€	210.100,00
		<hr/>
zusammen:	€	6.011.900,00

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Voranschlages eine genaue Aufteilung der Arbeits- und Gerätestunden auf jene Dienststellen, für die der Stadtgarten im Jahre 2024 Leistungen erbringt, nicht möglich ist, wurden die Arbeits- und Gerätestunden unter Berücksichtigung voraussichtlicher Schwerpunkte vorläufig in einem ähnlichen Verhältnis, wie dies der Rechnungsabschluss 2022 ergab, aufgeteilt. Eine genaue Zuordnung kann erst bei Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgen.

Von den veranschlagten Ausgaben für Anlagenanschaffungen von insgesamt € 295.000,-- entfallen u.a. € 240.000,-- auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen bzw. Zugmaschinen, € 25.000,-- auf die Anschaffung von Maschinen, € 20.000,-- auf den Ankauf von Betriebsausstattungsgegenständen und € 10.000,-- auf den Ankauf von Werkzeugen.

Für die Instandhaltungsausgaben wurden € 107.000,-- veranschlagt, wovon u.a. € 10.000,-- auf Gebäudeinstandhaltungen und € 75.000,-- auf die Instandhaltung von Fahrzeugen entfallen.

Für die Personalausgaben wurden € 4.631.700,-- und für die Pensionsausgaben € 258.700,-- veranschlagt.

878 Fernwärmeversorgung, City-Bus und Parkdecks:

Mit Jahresbeginn 2010 erfolgte eine organisatorische Zusammenfassung des Fernheizwerkes mit dem Betrieb der City-Busse (UA 6491) unter einheitlicher Leitung. Hiedurch liegt seit 2010 gem. § 2 Abs. 3 KStG ein einheitlicher Betrieb gewerblicher Art vor und sind daher auch die Ergebnisse beider Betriebsteile für die Erfolgsermittlung zusammenzufassen. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit erfolgte daher ab dem Jahr 2013 auch eine Zusammenfassung in einem Buchungskreis beim Unterabschnitt 878000 „Fernwärmeversorgung und City-Bus“.

Mit Jahresbeginn 2016 wurden in diesem Betrieb auch die Parkdecks „Römertherme“ (UA 878200) und „Zentrum Süd“ (UA 878300) organisatorisch eingegliedert und unter einheitliche Leitung gestellt.

878 Fernwärmeversorgung und City-Bus:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23. November 1993 den Verkauf des Fernheizwerkes an die EVN-Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft beschlossen. Der Kaufpreis betrug € 1.816.821,-- (**S 25.000.000,--**) ausschließlich Umsatzsteuer. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgte am 1. März 1994 unter GZ.II/1-G-41/16-94 und die Übergabe des Fernheizwerkes an die EVN am 31. März 1994.

Für das Rohrleitungsnetz des Fernwärmeverteilnetzes, **welches nicht Kaufgegenstand war** und vorerst weiterhin im Eigentum der Stadt verbleibt, leistet die EVN **ab 1. April 1994** einen **jährlichen**, wertgesicherten **Pachtzins** im Betrage von € 566.848,11 (**S 7.800.000,--**) ausschließlich Umsatzsteuer auf die Dauer von 30 Jahren und geht der Pachtgegenstand mit Ablauf des 31. Dezember 2024 ohne weiteres Entgelt in das Eigentum von EVN über.

Im vorliegenden Voranschlag wurde bei den **Einnahmen** der wertgesicherte Pachtzins für das Rohrleitungsnetz im Betrage von ca. € 1.102.000,-- veranschlagt. Die weiteren Einnahmen umfassen Fahrtkostenerlöse von € 40.000,-- und diverse Zuschüsse und sonstige Einnahmen des City-Busbetriebes.

Die **Ausgaben** umfassen hauptsächlich die an den Verkehrsverbund-Ost-Region für die Durchführung der Verkehrsdienstleistung zu bezahlenden Entgelte im Betrage von € 884.000,--.

878200 Parkdeck Römertherme:

Diesbezüglich wird auf den Bericht zum Voranschlag 1989 (Seite 374) verwiesen. Danach war geplant, das Parkdeck als ertragssteuerpflichtiges Unternehmen zu führen.

Dem gegenüber hat der Gemeinderat am 29.3.1989 jedoch beschlossen, die Errichtung als auch den laufenden Betrieb des Parkdecks im hoheitlichen Bereich zu führen. Danach wurde die **untere Etage** (118 Stellplätze) hoheitsrechtlich in Form einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone genützt, die **mittlere Etage** (118 Stellplätze) an Dauerparker vermietet und die **obere Etage** (124 Stellplätze) kostenlos Dauerparkern zur Verfügung gestellt. **Im Jahre 1995** wurde auch die obere Etage in die Kurzparkzonen-Gebührenpflicht miteinbezogen. **Ab 1. September 1999** wird dieses Parkdeck jedoch zur Gänze privatwirtschaftlich mit einer Ein- und Ausfahrtschrankenanlage betrieben. Am 30. September 2014 beschloss der Gemeinderat die Einführung einer Gratisparkdauer von maximal 3 Stunden auf der obersten Ebene. Mit

dieser Maßnahme sollten zusätzliche Benützer für das Parkdeck gewonnen und so die Wirtschaftlichkeit mittelfristig verbessert werden. Mit Beschluss des Stadtrates vom 4. August 2020 wurde diese Regelung wieder aufgehoben.

Von den veranschlagten laufenden **Gesamtausgaben** im Betrage von **€ 329.100,--** entfallen € 202.500,-- auf die Personalausgaben, € 126.600,-- entfallen auf die sonstigen Ausgaben.

Die **Einnahmen** aus der Vermietung von Abstellplätzen wurden mit € 379.500,-- angenommen.

878300 Parkdeck Zentrum Süd:

Für dieses Parkdeck wurden Ausgaben im Betrage von € 225.300,-- veranschlagt, die den künftigen Neubetrieb sowie den Zinsaufwand betreffen. Für die Vermietung der Stellplätze wurden aufgrund der geplanten Neuerrichtung Einnahmen im Betrage von lediglich € 10.000,-- angenommen. Die für 2024 vorgesehene Neuerrichtung dieses Parkdecks ist im Investitionsnachweis dargestellt.

878500 Baden Mobil:

Die Stadtgemeinde Baden ist vor allem aufgrund ihrer Rolle als Bezirkshauptstadt und Kur- sowie Tourismusstadt mit einem hohen Verkehrsaufkommen konfrontiert. In Ergänzung zu dem seit September 2021 umgesetzten **Parkraumkonzept** wurde daher für unterschiedliche Zielgruppen von Verkehrsteilnehmern ein Angebot eines vielfältigen **Mobilitätspaketes** für die „letzte Meile“ geschaffen, welches zum Umstieg auf alternative Verkehrsmittel anregen soll.

Ende Dezember 2021 erfolgte in diesem Zusammenhang eine europaweite Ausschreibung einer **Dienstleistungskonzession** nach dem Bundesvergabe-Konzessions-Gesetz 2018, die die Bereitstellung und der Betrieb eines alternativen Mobilitätsangebotes in der Stadtgemeinde Baden zum Gegenstand hatte.

Aufgrund der Ausschreibung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. Juni 2022 der BIEGE ÖBB 360 Baden unter der Federführung der ÖBB Personenverkehr AG, welche sich verschiedener Kooperationspartner bzw. Subunternehmer bedient, der Zuschlag für die Umsetzung des Mobilitätspaketes für die „letzte Meile“ erteilt.

Dieses umfasst u.a. ein **Shuttle-Service** (für Kur- und Übernachtungsgäste), ein **stationsbasiertes E-Carsharing** mit E-Cars, einen **touristischen E-Bike-Verleih** mit Bikes in einer Bike-Lounge, ein **E-Citybike Sharing** mit Bikes an mehreren Standorten, **E-Scooter** an mehreren Standorten sowie den Betrieb einer **digitalen Applikation**, mit der die Nutzer der angebotenen Dienstleistungen die jeweils passende Mobilitätsvariante suchen und buchen können.

Für die Stadtgemeinde verbleibt jedoch im Zuge der Konzessionserteilung ein vertraglich vereinbarter, jährlicher Pauschalbetrag an den Konzessionsnehmer, wenn dessen Kosten die erwirtschafteten Erträge übersteigen. Dieser Betrag stellt einen verlustabdeckenden Zuschuss dar und wurde hierfür im Voranschlagsjahr ein solcher von € 504.000,-- angenommen.

Die übrigen veranschlagten Ausgaben betreffen seitens der Stadtgemeinde zu erbringende verschiedene infrastrukturelle Leistungen wie z.B. die Schaffung und Instandhaltung von Ladeinfrastrukturen, die Beschaffung und Montage von Fahrradbügeln, das Errichten von Bodenmarkierungen sowie Werbeleistungen.

882 Werbetriebe:

Die veranschlagten Ausgaben von € 70.000,-- betreffen die voraussichtlichen Subventionen nach den vom Gemeinderat am 13. Dezember 2011 beschlossenen **Richtlinien zur Subvention von Plakatankündigungen**. Nach diesen Richtlinien werden unter bestimmten Voraussetzungen die mit der Aufstellung bzw. Anbringung von Plakaten pro Standort verbundenen finanziellen Belastungen durch Gewährung einer Subvention, deren Höhe sich an den an die Stadtgemeinde Baden zu entrichtenden Gemeindeabgaben bemisst, gemindert.

888 Bestattungsunternehmen:

Der vorliegende Voranschlag wurde in der Annahme erstellt, dass im Jahre 2024 ca. 330 Leistungen erbracht werden. Die Einnahmen wurden aufgrund der am 26.6.2010 mit Wirksamkeit 1.9.2010 vom Gemeinderat beschlossenen Tarife veranschlagt.

Bei Einnahmen von € 1.181.800,-- und Ausgaben von € 1.492.900,-- beträgt der veranschlagte Abgang € 311.100,--.

891 Gast- und Schankbetriebe:

a) Rudolfshof:

Die veranschlagten Ausgaben für diesen Pachtbetrieb betragen € 11.200,-- und beinhalten € 6.000,-- für Gebäudeinstandhaltung.

An Pachteinnahmen werden € 16.000,-- erwartet.

b) Kurpark - Kaffeehaus:

Bei diesem Saisonbetrieb wurde nach Berücksichtigung der anfallenden Ausgaben, die € 3.000,-- für Gebäudeinstandhaltung beinhalten, ein Zuschuss von € 3.900,-- veranschlagt.

c) Restaurant im Doblhoffpark:

Dieser Pachtbetrieb wird (im Finanzierungshaushalt) voraussichtlich einen Überschuss von € 16.700,-- erzielen.

8922 Kurheim Johannesbad:

Die Dependance Johannesgasse 9 ist seit Herbst 1992 an die Volkshochschule Baden vermietet. Hiefür wurden € 8.300,-- an Mieteinnahmen veranschlagt.

Das Hauptgebäude in der Johannesgasse 12 war von Jänner 2004 bis 31. Juli 2013 an die Badener Kurbetriebsges.m.b.H. zur Beherbergung von Kurgästen vermietet. Vom 1. September 2013 bis 31. Mai 2015 hatte der gewerbliche Berufsschulrat für NÖ dieses Gebäude für die Zeit des Umbaus des Schülerheimes der Landesberufsschule für Bäcker und Konditoren als Unterbringungsmöglichkeit für die Berufsschüler dieser Schule angemietet. Vom 24. August 2015 bis Jänner 2019 wurde es

dem Verein „menschen.leben“ zur organisierten Unterbringung von weiblichen Flüchtlingen aller Altersgruppen bzw. weiblichen Flüchtlingen mit minderjährigen Kindern zur Verfügung gestellt.

Die Ausgaben in Höhe von € 83.900,-- beinhalten Pensionen im Betrage von € 63.300,--.

Bei Einnahmen von insgesamt € 10.300,-- ergibt sich ein veranschlagter Abgang von € 73.600,--.

894 Kongresshaus:

Am 21. März 1990 hat der Gemeinderat die Vermietung des Kongresshauses ab 1.6.1990 an die Immorent Ges.m.b.H. zwecks Umbau und Erweiterung des Spielcasinos genehmigt. Danach hat die Mieterin die laufenden Betriebskosten des Objektes selbst zu tragen und einen jährlichen Mietzins an die Stadt zu entrichten. Die diesbezüglichen Gebarungen wurden bis zum Jahr 2004 in einem eigenen Untervoranschlag veranschlagt.

Den veranschlagten Ausgaben von € 200,-- stehen angenommene Mieteinnahmen von € 239.700,-- gegenüber.

8971 Kurbetriebe:

Bei veranschlagten Einnahmen von € 212.300,-- und Ausgaben von € 551.200,-- ergibt sich ein voraussichtlicher Fehlbetrag von € 298.900,--.

Die veranschlagten Personal- und Pensionsausgaben betragen € 319.500,--. Diese beinhalten die Pensionsausgaben für ehemalige Bedienstete in Höhe von € 175.900,-- und den Aufwand für die Techniker für die Quellenbetreuung. Für ersteres ist mit einem Kostenersatz von ca. € 39.600,-- durch die Badener KurbetriebsgesmbH zu rechnen.

Weitere Beträge von € 60.000,-- bzw. € 10.000,-- betreffen vermögenswirksame Anschaffungen (Anlagenerneuerungen und Darlehenstilgungen).

Für die laufende Gebäudeinstandhaltung der ehemaligen Badeeinrichtungen sowie für die Instandhaltung der Quellen und Schwefelwasserleitungen etc. wurden € 34.000,-- veranschlagt. Die veranschlagten Leistungserlöse in Höhe von € 85.000,-- betreffen voraussichtliche Schwefelwasserlieferungen an die Badener KurbetriebsgesmbH, an das Thermalstrandbad und an sonstige Abnehmer.

Die ehemaligen Gebäude der Heilbäder Karolinen-, Johannes- und Leopoldsbad wurden in den Jahren 1991 - 1996 renoviert; sie haben den Auflagen des ERP-Fonds und des Bundesdenkmalamtes entsprechend ihre ursprüngliche Gestaltung beibehalten und werden im Rahmen des Kulturamtes als Kreativzentrum (**Johannesbad**) verwendet, wofür den Kurbetrieben € 8.000,-- für Miete vergütet werden. Das ehemalige **Frauenbad** wird ebenfalls im Rahmen des Kulturamtes gegen eine Miete von € 14.000,-- verwendet, welches dieses seit Herbst 2009 an die Badener KulturbetriebsgesmbH zum Betrieb des Arnulf-Rainer-Museums weiter vermietet hat. Das **Leopoldsbad** wurde nach durchgeführter Renovierung ab 1. August 1995 für Zwecke der Kurverwaltung und der Badener Bäderbetriebsgesellschaft genützt. Seit

dem Jahre 2003 steht dieses Gebäude zur Gänze den Abteilungen Tourismus und Wirtschaftsservice zur Verfügung, wofür den Kurbetrieben € 15.700,-- für Miete vergütet werden.

Das **Josefsbad** wird seit Ende 1994 zwecks Führung eines gastgewerblichen Betriebes (seit Juni 2011: Grossauer „el Gaucho“ Steakhouse GmbH) verpachtet. Das **Franzensbad** wurde ebenfalls in Bestand gegeben und wird seit Herbst 2004 in Form eines Hamams betrieben. Als Mieteinnahmen werden ca. € 41.000,-- erwartet.

8975 Römertherme:

Die Römertherme, mit deren Baumaßnahmen im Mai 1997 durch Abbruch des Hallenbades begonnen wurde, hat mit 1. Dezember 1999 ihren Betrieb aufgenommen.

Die Finanzierung der Errichtung erfolgte zum Teil durch eine Darlehensaufnahme bei einem Kreditinstitut in der Höhe von rund € 7.000.000,--. Die Laufzeit dieses Darlehens betrug 20 Jahre (einschließlich Bauzeit), die letzte Tilgung erfolgte im Jahre 2017. Für ab dem Jahr 2016 für diverse Erneuerungen aufgenommene Darlehen wurde an Tilgungen ein Betrag von € 1.400,-- und für den Zinsaufwand € 1.500,-- veranschlagt.

Für Instandhaltungen etc. wurden insgesamt € 364.500,-- vorgesehen. Dieser Betrag beinhaltet jedoch nach den Vorjahren bemessene, voraussichtliche Leistungen des Stadtgartenamtes in Höhe von € 114.500,-- und den Anteil der Stadtgemeinde Baden für diverse Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Revision in den Sommermonaten sowie sonstige Sanierungen. Die gesamten Ausgaben betragen voraussichtlich € 373.100,--.

Aufgrund des vom Gemeinderat am 17. November 1998 beschlossenen Pachtvertrages wurde die Römertherme bis 30.4.2004 von der Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H. betrieben. Seit 1.5.2004 wird der Betrieb der Römertherme von der Badener KurbetriebsgesmbH auf Grundlage des zwischen dieser und der Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H. geschlossenen Betriebsführungsvertrages geführt. Für Pachteinahmen wurde aufgrund von Hochrechnungen ein Betrag von € 132.000,-- angenommen.

8991 Parkdeck beim Kongresshaus (Casino):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14. Dezember 1993 (TOP 21) zwecks Errichtung eines Parkdecks beim Kongresshaus (Casino) den hierfür erforderlichen Baurechtsvertrag mit der Firma Immorent-Romulus und ein Übereinkommen mit der Casinos Austria AG beschlossen, wobei letzteres Übereinkommen die Finanzierung durch die Stadtgemeinde Baden bzw. die Finanzierungsgarantie über die erhöhte Spielbankabgabe durch die Casinos Austria AG regelte.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. Mai 2014 hat die Stadtgemeinde Baden auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes hinsichtlich des Parkdecks zum Ende der Grundlaufzeit (31.12.2014) verzichtet und dem Eintritt der Casinos Austria AG in den Baurechtsvertrag anstelle der Immorent zugestimmt. Ab dem Voranschlag 2015 ist daher keine Leasingrate mehr als Ausgabe und ab dem Voranschlag 2016 keine Refundierung mehr als Einnahme zu veranschlagen. Ab dem Jahr 2016 wird daher nur noch der von Casinos Austria AG an die Stadt zu leistende Mietzins (Baurechtszins) veranschlagt.

8995 Mülltransportunternehmen:

Aufgrund der zwischen der Stadtgemeinde Baden und dem Gemeindeverband für Abfallbeseitigung für den Verwaltungsbezirk Baden abgeschlossenen Verträge werden für die Durchführung der Rest-, Bio- und Sperrmüllabfuhr pro Abfuhr und in Abhängigkeit von der Größe der Mülltonnen verschieden hohe Tarife durch den Abfallverband vergütet.

Die Gebarungen im Zusammenhang mit der Betreuung der Wertstoffsammelstellen, der Führung der Übernahmestelle am Bauhof und der Entfernung „wilder Depo-nien“ wurden bis zum Voranschlag 2002 beim Unterabschnitt 852 veranschlagt. Hiefür leistet der Abfallverband einschließlich Sonderzahlung einen Kostenbeitrag pro Einwohner und Jahr. Seit dem Voranschlag 2003 werden auch diese Tätigkeiten im Rahmen des Mülltransportunternehmens veranschlagt, da aus steuerrechtlicher Sicht von einem einheitlichen Betrieb gewerblicher Art auszugehen ist. Dies wurde vom Finanzamt für Körperschaften im Jahr 2002 aufgrund der durchgeführten Betriebsprüfung bestätigt.

Die veranschlagten **Einnahmen** für all diese Tätigkeiten einschließlich jener für diverse Dienststellen und Betriebe der Stadt sowie sonstiger Einnahmen werden ca. € 1.998.100,-- betragen. Sie sind jedoch u.a. von der ständig wechselnden Gesamt-Mülltonnenanzahl abhängig.

Die veranschlagten **Ausgaben** betragen **€ 2.402.500,--**, wovon € 1.386.400,-- auf die Personal- und Pensionsausgaben einschließlich des Vergütungsaufwands für Verwaltungsleistungen und € 1.016.100,-- auf die Sachausgaben u.dgl.m. entfallen.

GRUPPE 9: Finanzwirtschaft (Finanzierungsvoranschlag):

Operative Gebarung (Einzahlungen):

a) Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	55.016.600,00	
b) Einzahlungen aus Transfers	€	5.550.800,00	
c) Einzahlungen aus Finanzerträgen	€	22.000,00	€ 60.589.400,00

Operative Gebarung (Auszahlungen):

a) Auszahlungen aus Personalaufwand	€	1.204.100,00	
b) Auszahlungen aus Sachaufwand	€	782.800,00	
c) Auszahlungen aus Transfers	€	2.500.000,00	
d) Auszahlungen aus Finanzaufwand	€	70.100,00	€ 4.557.000,00

Saldo Geldfluss aus der Operativen Gebarung € 56.032.400,00

Saldo Geldfluss aus der Investiven Gebarung € -10.000,00

Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 56.022.400,00

Die Gruppe 9 beinhaltet folgende Abschnittsergebnisse:

		<u>Überschuss:</u>	<u>Fehlbetrag:</u>
90 Finanzverwaltung.....	€	0,00	€ 1.180.700,00
91 Kapitalvermögen.....	€	0,00	€ 2.422.100,00
92 Öffentliche Abgaben.....	€	54.099.300,00	€ 0,00
94 Finanzzuweisungen u. Zuschüsse.....	€	5.500.200,00	€ 0,00
zusammen:	€	59.599.500,00	€ 3.602.800,00

Die im Finanzierungsvoranschlag der Gruppe 9 nicht enthaltene Abschreibung für Abnutzung beträgt € 4.200,-- und ist im „Detailnachweis zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag“ unter dem Konto 680 ersichtlich.

90 Finanzverwaltung:

Die veranschlagten Ausgaben dieses Abschnittes im Ausmaße von € 1.995.500,-- beinhalten die gesamten Personal- und Pensionsausgaben der Finanzverwaltung und die für diese Dienststelle anfallenden Sachausgaben.

Die Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt werden für die Durchführung der Buchhaltungs- und Verrechnungsarbeiten sowie für Lohnverrechnungsangelegenheiten mit den diesbezüglichen Gemeinkostenanteilen in Form von Vergütungen belastet. Die Gemeinkostenanteile der Unterabschnitte 000, 010, 010050, 010100, 030, 131 werden, soweit diese den Bereich Wasserwirtschaft betreffen, seit dem Voranschlag 2019 in Form von Vergütungen ansatzbezogen umgelegt. Der Gesamtbetrag (ausschließlich EDV-Arbeit) der bei diesem Abschnitt veranschlagten Vergütungen wird in Höhe von € 728.300,-- als Einnahme ausgewiesen. Weitere Kostenersätze von € 30.000,-- werden für gleichartige Arbeiten die Schulgemeinden etc. zu entrichten haben.

91 Kapitalvermögen:

a) **Geldverkehr:** (UA 910)

Für Zinsen aus dem laufenden Geldverkehr sind Einnahmen von € 5.000,-- zu erwarten.

b) **Gegebene Darlehen:** (UA 911)

Die Stadtgemeinde Baden hat seinerzeit der Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H. Darlehensbeträge zugezählt. Diese hat Zinsen von ca. € 9.000,-- zu entrichten.

c) **Rücklagen:** (UA 912)

Für die **Kapitalertragssteuer**, welche seit 1.1.1997 25 % beträgt, wurden € 1.200,-- angenommen.

Für Zinserträge aus Spareinlagen, welche zur teilweisen Deckung der Rücklagen bestimmt sind, wurden € 5.000,-- veranschlagt. Diese Zinserträge sind maßgeblich vom Halten des derzeitigen Einlagenstandes und der laufenden Zinsenentwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt abhängig.

d) **Beteiligungen:** (UA 914)

Die Stadtgemeinde Baden ist an der **Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H.** mit 95 % des Stammkapitals beteiligt. Diese Gesellschaft wurde mit Notariatsakt vom 7. August 1967 gegründet, um ein Thermal-Kurmittelhaus und Hallenbad zu errichten und zu betreiben, um alle Kurmittel, die damals in verschiedenen Heilbädern und an verschiedenen Standorten Badens (Frauenbad, Johannesbad, Franzensbad) abgegeben wurden, in einem Haus zentral verabreichen zu können.

Von dieser Gesellschaft konnten seinerzeit zur teilweisen Finanzierung der Errichtungskosten ERP-Kredite beansprucht werden, die öffentlich-rechtlichen Körperschaften damals nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Da die Gesellschaft seit dem Jahre 1988 seitens des Bundes und Landes keine Zinsenzuschüsse mehr erhielt und es sich hierbei um eine für die Kurstadt wichtige und infrastrukturelle Einrichtung handelt, musste die Stadtgemeinde Baden als Hauptgesellschafter u.a. ab dem Jahre 1991 teilweise Zuschüsse zur Verlustabdeckung leisten, um eine Überschuldung der Gesellschaft zu verhindern. Seit dem Jahre 2004 wird der Betrieb der bisher von der Badener Bäderbetriebsgesellschaft betriebenen Einrichtungen (Kurmittelhaus und Römertherme) von der **Badener KurbetriebsgesmbH** auf Grundlage eines zwischen beiden Gesellschaften abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages wahrgenommen, die Verrechnung sowie allfällige Verlustabdeckungserfordernisse durch die Stadt in Bezug auf die Badener Bäderbetriebsgesellschaft blieben dadurch unberührt.

Am 19. März 2002 beschloss der Gemeinderat die Gründung der **Mariazellerhof GesmbH** und der **Badener KurbetriebsgesmbH** um eine stärkere Vernetzung der Badener Kuranstalten in die Wege zu leiten. Ab dem Jahre 2003 ist die Badener KurbetriebsgesmbH für den Betrieb des Kurheimes Mariazellerhof sowie des Kurhotels Johannesbad zuständig.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2005 erfolgte die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Badener Krankenanstalten BetriebsgesmbH und deren Umbenennung in **Badener KulturbetriebsgesmbH** im Hinblick auf den Betrieb des Arnulf Rainer Museums im Frauenbad. Dieses Museum wurde am 25. September 2009 eröffnet.

Weiters beschloss der Gemeinderat am 20. März 2007 die Gründung der **Garten-Park-Baden-Planungs- und BetriebsgesmbH**. Im Jahre 2012 wurde der Name dieser Gesellschaft auf **Event Baden GmbH** abgeändert.

Am 19. September 2006 beschloss der Gemeinderat die Gründung der **Immobilien Baden GesmbH** sowie der **Immobilien Baden GesmbH & Co KG** mit dem Ziel, die Liegenschafts- bzw. Gebäudeverwaltung der Stadtgemeinde zu optimieren.

Am 6. November 2007 beschloss der Gemeinderat die entgeltliche Übertragung der Wohn- und Geschäftsgebäude an letztere Gesellschaft.

Die umfangreichen Investitionstätigkeiten der Immobilien Baden GesmbH & Co KG, vor allem im Bereich der Kindergärten, Schulen und Miethäuser, verursachen bilanzielle Verluste, zu deren Abdeckung sich die Stadtgemeinde Baden im Rahmen eines Verlustabdeckungsvertrages verpflichtet hat.

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Verlustabdeckungsverträge mit der Badener Bäderbetriebsgesellschaft m.b.H., der Immobilien Baden GesmbH sowie mit der Immobilien Baden GesmbH & Co KG wurde in den vorliegenden Voranschlag ein Betrag von € 2.500.000,-- aufgenommen.

92 Öffentliche Abgaben:

Von diesen veranschlagten Einnahmen entfallen auf:

Art	Voranschlag		Rechnungsabschluss 2022
	2024	2023	
a) Eigene Gemeindesteuern u. Abgaben.....	15.333.000	14.916.800	14.006.553,49
b) Zwischen Ländern u. Gemeinden geteilte Abgaben	656.000	545.400	275.428,59
c) Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	37.058.100	34.824.600	36.697.854,86
d) Ertragsanteile an der Spielbankabgabe	1.208.300	953.900	987.146,00
e) Finanzausweisungen gem. FAG	600.200	250.000	512.118,00
zusammen:	54.855.600	51.490.700	52.479.100,94

Ausschließliche Gemeindeabgaben: (UA 920)

Die Erträge an ausschließlichen Gemeindeabgaben haben im Jahre 2022 € 14.006.553,49 betragen. Für das Jahr 2023 waren € 14.916.800,-- veranschlagt. Im Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wurden Einnahmen von € 15.333.000,-- angenommen.

Zu den einzelnen Gemeindeabgaben wird berichtet:

Grundsteuer:

A) Für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke (**Grundsteuer A**):

Die Grundlagen zur Einhebung der Grundsteuer bildeten die vom Finanzamt festgesetzten Einheitswerte bzw. Grundsteuermessbescheide.

Diese wurden für den Grundbesitz des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum 1. Jänner 2014 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2015 neu festgestellt (Hauptfeststellung). Gegenüber dem laufenden Jahr ist daher keine wesentliche Änderung der Einnahmen aus der Grundsteuer A zu erwarten.

Bei Anwendung eines Hebesatzes von 500 v.H. und unter Hochrechnung der derzeitigen Entwicklung ist mit Einnahmen aus der **Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke** von ca. € 15.000,-- zu rechnen.

B) Für Grundstücke des Grundvermögens (**Grundsteuer B**):

Die Einheitswerte des Grundvermögens wurden letztmals zum 1. Jänner 1973 mit Rechtswirksamkeit ab 1. Jänner 1974 festgestellt. Sie wurden gem. Art. III der Bewertungsgesetznovelle 1972, BGBl. 447/1972 und des Abgabenänderungsgesetzes 1982 ab 1. Jänner 1977 um 10 v.H., ab 1. Jänner 1980 um 20 v.H. und ab 1. Jänner 1983 um 35 v.H. gegenüber den mit Wirksamkeit zum 1. Jänner 1974 festgestellten Einheitswerten erhöht.

Aufgrund einer im Dezember 1991 verlautbarten Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 1989 wurde der Hebesatz für die Einhebung der Grundsteuer B mit maximal 500 v.H. neu festgesetzt. Diese Änderung trat ab 1. Jänner 1992 in Kraft und ist auch im derzeit gültigen Finanzausgleichsgesetz enthalten.

Mit Bewertungsänderungsgesetz 1987, BGBl.Nr. 649/1987, wurde die Hauptfeststellung der Einheitswerte für wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens und für Betriebsgrundstücke im Sinne des § 60 Abs.1 Zi.1 des Bewertungsgesetzes 1955 per 1. Jänner 1991 mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1992, festgesetzt.

Auf Grundlage einer Hochrechnung der derzeitigen Entwicklung sind Einnahmen an der Grundsteuer des Grundvermögens von € 2.963.200,-- zu erwarten.

Kommunalsteuer:

Diese Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage, wobei diese jener zur Berechnung des Dienstgeberbeitrages weitest angeglichen wurde.

Unter Abschätzung der aktuellen Einnahmenentwicklung wurden für die Kommunalsteuer Einnahmen von € 9.501.700,-- veranschlagt.

Lustbarkeitsabgabe:

Für die **Lustbarkeitsabgabe** wurde ein Betrag von € 10.000,-- veranschlagt. Der Rückgang gegenüber früheren Jahren ist durch die Maßgeblichkeit des kleineren Tatbestandskataloges nach dem Finanzausgleichsgesetz bedingt, da das NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz 2001 mit Wirksamkeit vom 31.12.2010 außer Kraft gesetzt wurde. Die ab 1. Jänner 2011 geltende Verordnung des Gemeinderates über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe in der aktuellen Fassung stützt sich auf das Finanzausgleichsgesetz.

Vergnügungsabgabe:

Der Landtag von Niederösterreich hat am 16. Dezember 2010 das NÖ Spielautomatengesetz 2011 beschlossen.

Im § 22 NÖ Spielautomatengesetz 2011 werden die Gemeinden gemäß § 8 Abs. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45/1948 in der Fassung BGBl. I Nr. 103/2001 ermächtigt, durch Verordnung des Gemeinderates eine Vergnügungsabgabe, die nicht in Hundertteilen des Eintrittsgeldes bemessen wird, für den öffentlichen Betrieb von Spielapparaten (§ 19 Abs. 1 NÖ Spielautomatengesetz 2011), zu erheben.

Als Spielapparate gelten gem. § 19 Abs. 1 alle technischen oder elektronischen Vorrichtungen, die zur Durchführung von Spielen bestimmt sind, bei denen der

Spielerfolg nicht ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängt (Geschicklichkeitsapparate).

Bis Ende 2010 wurde für diese Spielapparate eine Lustbarkeitsabgabe nach dem NÖ Lustbarkeitsabgabegesetz eingehoben, welches jedoch per 1. Jänner 2011 außer Kraft gesetzt wurde.

Für die Vergnügungsabgabe wird für das Voranschlagsjahr ein Ertrag von € 4.000,-- erwartet.

Hundeabgabe:

Bei dieser Steuer ist im Hinblick auf die mit Verordnung des Gemeinderates gemäß NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung festgesetzten Steuersätze mit Jahreseinnahmen von € 95.000,-- zu rechnen.

Gebrauchsabgabe:

Der veranschlagte Betrag von € 310.000,-- entspricht der voraussichtlichen Ertragsentwicklung unter Berücksichtigung der Gesetzeslage ab 1.1.2011.

Parkometerabgabe:

Aufgrund des NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetzes, LGBl. 3706 in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 23.3.1988 und am 20.11.1990 die Verordnung betreffend die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe ab 1.7.1988 in gewissen Kurzparkzonen beschlossen. Am 27.9.2011 beschloss der Gemeinderat die Einbeziehung bisher ausgenommenen Straßenbereiche in die Abgabepflicht. Am 24. September 2013 beschloss der Gemeinderat eine Neufassung der Verordnung ohne Änderung der Abgabensätze. Mittels Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 19. November 2013 wurde die abgabefreie Abstellzeit von bislang zehn Minuten auf fünfzehn Minuten ausgedehnt. Mittels Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 22. Juni 2021 wurde im Rahmen eines Mobilitätspaketes und Parkraumkonzeptes für Baden die Abgabenverordnung unter erstmaliger Berücksichtigung einer gebührenpflichtigen „Grünen Zone“ neu erlassen. Gemäß dieser Verordnung beträgt die Abgabe für sämtliche Kurzparkzonen für jede angefangene halbe Stunde in der blauen Zone € 1,-- und in der grünen Zone € 0,50. Die ebenfalls zu dieser Abgabe zählende pauschalierte Abgabe für die sogenannte Anrainerparkberechtigung wurde in der blauen Zone mit € 250,-- und in der grünen Zone mit € 125,-- festgesetzt.

Die Einnahmen aus dieser Abgabe wurden mit € 2.170.100,-- angenommen, wobei eine permanente Überwachung vorausgesetzt wird.

Nebenansprüche:

Hiezu zählen Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge und Zwangsstrafen, die bei säumiger Bezahlung von Abgaben bzw. bei verspäteter Abgabe von Abgabenerklärungen aufgrund der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung eingehoben werden. Der veranschlagte Betrag von € 12.000,-- entspricht in etwa der bisherigen Entwicklung.

Aufschließungsabgabe:

Der Ertrag dieser ausschließlichen Gemeindeabgabe ist von der Anzahl der Grundabteilungen oder erstmaligen Bauführung bzw. Bauplatzzerklärungen abhängig, weshalb eine genaue Schätzung dieser Einnahmen nicht möglich ist.

Es wurden Einnahmen von € 90.000,-- angenommen.

Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge und Fahrräder:

Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge wird aufgrund der Verordnung des Gemeinderates vom 16. Dezember 1981 ab dem Jahre 1982 eingehoben und beträgt gemäß der Verordnung des Gemeinderates vom 22. November 2022 ab 1.1.2023 für jeden Stellplatz in der Zone 1 (Stadtkern) € 25.239,--, in der Zone 2 € 15.519,-- und in der Zone 3 € 10.839,--. Die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder wird aufgrund der Verordnung des Gemeinderates vom 22. November 2022 ab 1.1.2023 eingehoben und beträgt pro Stellplatz in der Zone 1 € 2.524,--, in der Zone 2 € 1.552,-- und in der Zone 3 € 1.084,--.

Im Jahre 2024 wurden diesbezügliche Einnahmen von € 25.000,-- veranschlagt. Eine genaue Abschätzung ist jedoch nicht möglich.

Kinderspielplatz - Ablöse:

Diese Abgabe wird aufgrund der vom Gemeinderat gemäß NÖ Spielplatzgesetz 2002 bzw. gemäß § 42 NÖ Bauordnung i.d.g.F. erlassenen Verordnung eingehoben. Für 2024 wurden Einnahmen von € 1.000,-- angenommen. Eine genaue Schätzung ist auch hier nicht möglich.

Grundabtretungsausgleichsabgabe:

Diese Abgabe ist aufgrund der NÖ Bauordnung in gewissen Fällen vorzuschreiben. Für 2024 wurden Einnahmen von € 1.000,-- veranschlagt. Eine genaue Schätzung ist auch hier nicht möglich.

Verwaltungsabgaben:

Der veranschlagte Betrag von € 135.000,-- entspricht der derzeitigen Einnahmenentwicklung.

Kommissionsgebühren:

Für diese Gebühren wurden keine Einnahmen veranschlagt.

Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben: (UA 921)

Interessentenbeiträge:

Ab dem Jahr 2011 waren die Interessentenbeiträge aufgrund des NÖ Tourismusgesetzes 2010 als gemeinschaftliche Landesabgabe (davor: ausschließliche Gemeindeabgabe) konzipiert. Die Einhebung hatten die Gemeinden im übertragenen Wirkungsbereich zu besorgen. 95 % der Einnahmen gebührten der Gemeinde und 5 % dem Land NÖ. Mit Inkrafttreten des NÖ Tourismusgesetz 2023 per 1.1.2024 wurde der Interessentenbeitrag abgeschafft.

Nächtigungstaxen:

Ab dem Jahr 2011 sind auch die Nächtigungstaxen durch das NÖ Tourismusgesetz 2010 im Gegensatz zu den früheren Ortstaxen als gemeinschaftliche Landesabgabe konzipiert. Die Höhe beträgt pro Person und Nächtigung ab 2024 € 2,90. Diese Beträge werden durch Verordnung der NÖ Landesregierung wertgesichert und erhöhen sich daher laufend. Bis zum Jahr 2023 verblieben der Gemeinde 35 % des Abgabenertrages, 65 % waren an das Land NÖ weiterzuleiten. Im Gegenzug zur Abschaffung des Interessentenbeitrages werden die Anteile der Gemeinden an den Nächtigungstaxen schrittweise erhöht. Im Jahre 2024 wird ein Gemeindeanteil von ca. € 656.000,-- erwartet.

Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (ohne Spielbankabgabe): (UA 925)

Die jeweiligen Finanzausgleichsgesetze (FAG) haben gemäß dem Finanzverfassungsgesetz 1948 u.a. die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge zwischen dem Bund und den Ländern (Gemeinden) zu regeln. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Voranschlages gilt das Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017).

Aufgrund der aktuellen Entwicklung und zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung vorliegender Hochrechnungen für das Jahr 2024 wurde angenommen, dass die für 2023 veranschlagten Beträge deutlich überschritten werden und wurden € 37.058.000,-- veranschlagt. Dies entspricht einer Erhöhung von 6,4 % bzw. € 2.233.400,-- gegenüber den für 2023 veranschlagten Beträgen.

Ertragsanteile aus der Spielbankabgabe:

Die Gemeinde ist ab 1. Jänner 1973 an den Erträgen der Spielbankabgabe beteiligt:

Die Ertragsanteile an der Spielbankabgabe betragen im Jahre:

	€		€
1973	398.401,56	1997	2.020.310,39
1974	452.249,81	1998	1.964.523,01
1975	594.138,06	1999	1.962.609,25
1976	726.740,48	2000	2.065.890,42
1977	703.915,83	2001	2.235.495,81
1978	756.720,71	2002	2.147.895,99
1979	757.122,96	2003	2.041.689,00
1980	1.193.907,47	2004	1.848.628,00
1981	984.458,04	2005	-1.378.361,00
1982	952.204,31	2006	1.110.814,00
1983	1.056.701,89	2007	1.089.974,00
1984	1.231.381,07	2008	1.277.350,00
1985	1.170.070,86	2009	1.187.790,00
1986	1.371.041,40	2010	998.892,00
1987	1.372.361,07	2011	839.726,00
1988	1.679.117,03	2012	806.670,00
1989	1.846.155,61	2013	783.438,00
1990	1.978.659,19	2014	665.461,00
1991	1.784.640,89	2015	934.725,00
1992	1.738.298,66	2016	970.311,00
1993	1.839.356,34	2017	1.007.812,00
1994	1.673.663,73	2018	966.929,00
1995	1.759.173,35	2019	1.037.657,00
1996	1.829.828,13	2020	815.270,00
1997	2.020.310,39	2021	560.771,00
		2022	987.146,00

Im Rahmen der Glücksspielgesetz-Novelle 2010 wurde der Steuersatz auf 30 % vereinheitlicht und damit zum Teil erheblich verringert. Es wurde ein Betrag von € 1.208.300,-- veranschlagt.

94 Bedarfs- und Finanzzuweisungen:

Aufgrund der mittelfristigen Entwicklung und entsprechend der im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung zu veranschlagenden Steuereinnahmen bei gleichzeitig vorzusehenden, zum Teil auch inflationsbedingten Mehraufwendungen wie z.B. für den Kindergartenbetrieb sowie für Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrt- und NÖKAS-Umlagen (UA 240, 419, 439 und 5621) mussten zum Ausgleich des Ergebnisvoranschlages für das Jahr 2024 Bedarfszuweisungen von € 4.900.000,-- veranschlagt werden. In welchem Ausmaß diese Mittel tatsächlich realisiert werden können, ist zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung jedoch nicht absehbar. Der Differenzbetrag ist als veranschlagter Haushaltsabgang des Ergebnisvoranschlages (negatives Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme an Haushaltsrücklagen im Sinne des § 17 VRV 2015) zu werten. Der **Finanzierungsvoranschlag** konnte nicht ausgeglichen erstellt werden, da Entnahmen von bzw. Zuführungen zu Rücklagen gemäß VRV 2015 diesen nicht berühren.

Weitere Bedarfs- bzw. Finanzzuweisungen gem. FAG wurden im Betrage von € 600.200,-- veranschlagt.

98 Haushaltsausgleich:

Zur weiteren Herstellung des **Ausgleichs des Ergebnisvoranschlages** wurden kreditierte Entnahmen aus der Betriebs- und Erneuerungsrücklage der Abwasserbeseitigung in Höhe von € 2.000.000,--, aus der Betriebs- und Erneuerungsrücklage des Wasserwerkes in Höhe von € 2.400.000,-- und aus der Rücklage für das Legat Zieglwanger in Höhe von € 400.000,-- veranschlagt. Darüber hinaus wurden Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von € 2.100.000,-- und aus der Rücklage des Stadttheaters in Höhe von € 350.000,-- vorgesehen. Diese Beträge sollen, sofern sie beansprucht werden, bei entsprechenden Überschüssen in Folgejahren diesen Rücklagen möglichst wieder zugeführt werden. Die gesamten Rücklagenentnahmen zum Zwecke des Haushaltsausgleiches betragen somit € 7.250.000,-- und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (€ 9.824.900,--) um € 2.574.900,-- (26,21 %) vermindert.

IX. Zum Investitionsnachweis wird berichtet:

Im Investitionsnachweis 2024 sind einerseits die Weiterführung bzw. Beendigung bereits begonnener Vorhaben und andererseits neue Vorhaben, die erst 2024 begonnen werden sollen, berücksichtigt. Weiters sind verschiedene Maßnahmen ganz oder nur teilweise auch im Finanzierungsvoranschlag 2024 enthalten.

Die Vorhaben betreffen eine Vielzahl von Erfordernissen sowohl der Badener Bevölkerung als auch des Fremdenverkehrs. Ebenso wurde eine klaglose Versorgung der Bevölkerung durch die öffentlichen Einrichtungen (wie z.B. Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung etc.) und der damit verbundenen Aktivitäten und finanziellen Aufwendungen berücksichtigt.

Die in diesem Investitionsnachweis aufgelisteten Maßnahmen werden daher die in den Vorjahren bereits eingetretene Entwicklung fortsetzen, die einerseits eine weitere Verminderung der Rücklagen bewirkt und wodurch andererseits Mehrbelastungen der künftigen Haushalte in Form des Schuldendienstes und der sonstigen Folgekosten eintreten. Zu berücksichtigen ist, dass allfällige bauliche Maßnahmen an bestimmten Gebäuden der Stadt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 6.11.2007 ab 1.1.2008 seither der Immobilien Baden GesmbH & Co KG obliegen und daher nicht mehr von der Stadt in einen Voranschlag aufzunehmen sind.

Der Nachweis der Investitionstätigkeit 2024 enthält 15 Vorhaben mit veranschlagten Ausgaben von € 12.883.000,-- zu deren Abdeckung folgende Finanzierungen veranschlagt wurden:

	€
1.) Rücklagenentnahmen (netto).....	1.293.000,00
2.) Darlehen	9.030.000,00
3.) Öffentliche Zuschüsse und sonstige Einnahmen	2.560.000,00
insgesamt	12.883.000,00

Bei Realisierung der einzelnen Vorhaben, für die im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen das **Einzeldeckungsprinzip** anzuwenden ist, wird vorausgesetzt, **dass** zum gegebenen Zeitpunkt die **angenommenen Rücklagenstände noch verfügbar** sind, **allfällig benötigte Darlehensbeträge bewilligt** und die vorgesehenen **Förderungsbeträge** und sonstigen Einnahmen einlangen werden. Die Durchführung der im Investitionsnachweis enthaltenen **neuen Vorhaben** wird daher eine Prioritätensetzung erfordern, die den Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung und der Bewilligung der vorgesehenen öffentlichen Zuschüsse entsprechen muss. Bereits begonnene Vorhaben, deren Finanzierung gesichert erscheint, müssen weitergeführt werden.

Einzelheiten über die aufgelisteten Vorhaben sind dem Bericht zum Investitionsnachweis zu entnehmen.

X. Zusammenfassung:

Aufgrund der NÖ Gemeindeordnung hat die Führung des Gemeindehaushaltes nach dem Voranschlag zu erfolgen und ist dieser für jedes Haushaltsjahr **so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann.**

Dieser gesetzlichen Vorschrift hat die Stadtgemeinde Baden, so wie dies in der Vergangenheit immer geschehen ist, auch heuer wieder Rechnung getragen und versetzt den Gemeinderat wieder in die Lage, diverse im Voranschlag vorgesehene Maßnahmen und Projekte zeitgerecht in Angriff nehmen zu können.

Der Ergebnisvoranschlag für das Jahr 2024 konnte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, jedoch nur unter Einrechnung von veranschlagten Bedarfszuweisungen, ausgeglichen erstellt werden. Das **Voranschlagsvolumen** des **Ergebnishaushaltes** beträgt € 110.086.100,--, jenes des **Finanzierungshaushaltes** € 117.190.160,-- (Ausgaben), wobei der letztere die im **Investitionsnachweis aufgelisteten Vorhaben** von **€ 12.883.000,--** beinhaltet.

Die Abschätzung der Steuereinnahmen aus den **Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben** war für das Jahr 2024 von verschiedensten Unsicherheiten geprägt, die v.a. der nicht vorhersehbaren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet sind.

Unter bestmöglicher Abschätzung aller erkennbaren Umstände wurden daher die **Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben** (einschließlich Spielbankabgabe) mit € 38.266.400,--, die **zwischen Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben** mit € 656.000,-- **und die ausschließlichen Gemeindeabgaben** mit € 15.333.000,-- veranschlagt. Hierbei wurden die verschiedenen Steuereinnahmen der derzeitigen Ertragsentwicklung angepasst. Für die Ertragsanteile an der **Spielbankabgabe** wurden € 1.208.300,-- aufgrund der aktuellen Entwicklung angenommen.

Aufgrund der mit verschiedenen gesetzlichen Vorgaben sowie der hohen Inflation einhergehenden Mehrbelastungen wurden zum Ausgleich des Voranschlages **Bedarfszuweisungsmittel** im Betrage von € 4.900.000,-- veranschlagt.

Insgesamt, jedoch unter Einrechnung der besonderen Finanzausweisungen des Bundes gemäß Finanzausgleichsgesetz in Höhe von € 600.200,--, betragen die veranschlagten **Steuereinnahmen** € 54.855.600,--. Das sind um € 3.364.900,-- bzw. 6,5 % **mehr** als für 2023 **veranschlagt** wurden.

Hinsichtlich der veranschlagten Steuereinnahmen, wie vor allem der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und der Kommunalsteuer, muss beachtet werden, dass diese in hohem Ausmaß konjunkturabhängig sind. Sollte es, wie zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages nicht vorhersehbar, zu einer weiteren Verschlechterung der konjunkturellen Situation kommen, so könnten auch die veranschlagten Steuereinnahmen möglicherweise nicht erreicht werden. In

weiterer Folge müssten zur Erreichung des Haushaltsausgleiches zum gegebenen Zeitpunkt restriktive Maßnahmen beschlossen werden. Gleiches gilt für die angenommenen Bedarfszuweisungsmittel, deren tatsächliche Höhe jedenfalls in den Vorjahren deutlich unter den veranschlagten und benötigten Beträgen lag und deren tatsächlicher Realisierungsgrad daher zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nicht vorhersehbar ist.

Grundsätzlich wurden bei der Erstellung dieses Voranschlages, so wie in den Vorjahren und soweit dies zum Zeitpunkt der Erstellung überhaupt möglich ist, die **Budgetgrundsätze** (Jährlichkeit, Vollständigkeit, Bruttoveranschlagung, Voranschlagswahrheit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit) beachtet. Trotzdem sind jedoch auch diesen Kriterien aufgrund von immer wieder auftretenden Veränderungen bzw. plötzlich auftretender, nicht vorhersehbarer Ereignisse, Grenzen gesetzt. Veränderungen könnten sich auch bei den veranschlagten Ausgaben ergeben, wobei auf diese Entwicklung seitens der Stadt größtes Augenmerk zu legen sein wird, **um bei negativen Abweichungen sofort Gegenmaßnahmen treffen zu können.**

Die im Nachweis zur Investitionstätigkeit aufgelisteten Vorhaben betreffen vor allem die Fertigstellung und Weiterführung bereits begonnener Vorhaben und die Inangriffnahme neuer Projekte, welche vor allem der Verbesserung und Erhaltung der Infrastruktur dienen.

Abschließend wird, wie auch in den Vorjahren, wieder festgestellt, dass auch weiterhin Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei Inanspruchnahme der Budgetmittel im Vordergrund stehen müssen und eine Beobachtung der Finanzlage der Stadt zwecks eventuell erforderlicher Anpassungen des Haushaltes zur Erhaltung des Haushaltsausgleiches geboten ist.

Stadtgemeinde Baden, am 21. November 2023

Der Kammeramtsdirektor:



(Mag. Dr. Ferdinand Schütz)



Der Bürgermeister:



(Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek)

Seite	Inhalt
1	Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten
2	Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten
4	Hauptbericht